Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5560**
16. Wahlperiode 08. 06. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 29. Mai bis 8. Juni 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Seite

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1.	Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)	Welche genauen Gründe bestanden für die verspätete Vorlage des Sechsten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, und wann lag ein erster Berichtsentwurf für die Ressortabstimmung mit den Bundesministerien vor?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer vom 7. Juni 2007

Die verspätete Vorlage des 6. Lageberichts der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration ist in der Einleitung (Bundestagsdrucksache 15/5826 vom 22. Juni 2005, S. 23) wie folgt begründet:

„In Fortschreibung des 5. Berichts der Beauftragten, der im August 2002 vorgelegt wurde (Bundestagsdrucksache 14/9883), umfasst der Berichtszeitraum die Zeit von September 2002 bis Ende 2004. In einigen Fällen wurde auf Rechtsetzung bzw. aktuelle Entwicklungen in der ersten Jahreshälfte 2005 Bezug genommen. Gründe für die – im Verhältnis zum Gesetzesauftrag – späte Vorlage des Berichts liegen im Gesetzgebungsverfahren Zuwanderungsgesetz, das sich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Nichtigkeit des Gesetzes im Dezember 2002 bis Juli 2004 hinzog, sowie in den unmittelbar anschließenden Verfahren zur ergänzenden Rechtsetzung, die gleichfalls zu berücksichtigen waren.“

Den Berichtsentwurf des 6. Lageberichts hatte die Beauftragte am 1. April 2005 zur Ressortabstimmung vorgelegt.

2.	Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)	Wie hat sich der Finanzbedarf der deutschen KZ-Gedenkstätten und die finanzielle Förderung durch den Bund seit 1999 (aufgegliedert nach Jahren, Bundesländern und Gedenkorten) entwickelt, und wie beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft eine dauerhafte und verlässliche Förderung aller Gedenkorte der NS-Verbrechen – wie durch die Expertenkommission des Bundes für Gedenkstätten schon vor Jahren einhellig gefordert – zu gewährleisten?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 8. Juni 2007

Das Gedenkstättenkonzept des Bundes (aus dem Jahr 1999) geht entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeit davon aus, dass die Förderung des Gedenkens an das NS-Unrecht in erster Linie von den Ländern und Kommunen wahrzunehmen ist. Daher erhebt der Bund keine Daten zum Finanzbedarf aller KZ-Gedenkstätten.

Nach dem Gedenkstättenkonzept aus dem Jahr 1999 fördert der Bund sowohl eine Reihe von Einrichtungen zur Erinnerung an die Verbrechen des NS-Regimes und zum Gedenken an deren Opfer instituionell (zu 50 Prozent) als auch Projekte unter der Voraussetzung, dass

- sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind,
- es sich um eine Einrichtung am authentischen Ort handelt,
- ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zugrunde liegt und
- das jeweilige Sitzland/die Kommune mindestens die Hälfte der Finanzierung trägt.

Zu den vom Bund unterstützten KZ-Gedenkstätten und Einrichtungen zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen siehe Anlage.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 ist die Fortschreibung der Konzeption der Gedenkstättenförderung mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland festgelegt worden. Hierzu erarbeitet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien einen Entwurf.

Anlage

Projektförderungen von KZ-Gedenkstätten und Einrichtungen zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen

Angaben = Ist-Ausgaben; Angaben in T€

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	**0**	**80**	**281**	**33**	**0**	**85**	**86**	**60**
Gedenkstätte Grafeneck		37	53	33		85	86	60
KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg		43	38					
KZ-Gedenkstätte Vaihingen a. d. Enz			190					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bayern	**0**	**1.406**	**1.299**	**615**	**206**	**178**	**2.145**	**1.388**
KZ Gedenkstätte Dachau		1.406	716	237			643	68
KZ Gedenkstätte Flossenbürg			583	378	206	178	1.340	1.320
Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände (Nürnberg)							162	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berlin	**0**	**604**	**0**	**73**	**0**	**85**	**218**	**33**
Gedenkstätte Dt. Widerstand		511		73				
Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e.V.		49				85	218	33
Topographie des Terrors		44						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Brandenburg	**0**	**128**	**2.090**	**22**	**0**	**0**	**0**	**164**
Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstr 1,Potsdam- ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam								164
Dokumentationsstelle Brandenburg				22				
KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen		128	2.090					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hansestadt Bremen	**0**	**0**	**0**	**0**	**20**	**20**	**3**	**3**
ehem. U-Boot Bunker Valentin					20	20	3	3

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hansestadt Hamburg	**0**	**175**	**449**	**1.661**	**2.407**	**1.322**	**2.933**	**585**
KZ Gedenkstätte Neuengamme		175	449	1.661	2.407	1.322	2.933	585

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hessen	**0**	**248**	**148**	**104**	**0**	**0**	**64**	**0**
Gedenkstätte Hadamar							64	
Gedenkstätte Trutzhain		148	148	104				
Edition Frankfurter Auschwitz-Prozess auf CD-ROM		100						

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Mecklenburg-Vorpommern	**0**	**0**	**0**	**0**	**786**	**0**	**0**	**0**
Historisch-technisches Informations-zentrum und Museum Peenemünde					786			

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Niedersachsen	**0**	**831**	**833**	**1.240**	**1.327**	**1.852**	**2.399**	**3.296**
KZ Gedenkstätte Bergen-Belsen		793	833	1.199	1.213	1.852	2.399	3.296
Gedenkstätte Emslandlager		38		41	114			

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Nordrhein-Westfalen	**0**	**107**	**82**	**50**	**181**	**321**	**333**	**650**
Villa ten Hompel		107	82	41	5	22	105	40
Wewelsburg					46	263	228	610
Netz-Projekt						36		
Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW: Biografien und Gedenkstätten-Arbeit				9	45			
Symposium im HdG					85			

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Rheinland-Pfalz	**0**	**0**	**0**	**0**	**128**	**0**	**315**	**1.277**
Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert							315	1.277
KZ-Gedenkstätte Osthofen					128			

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Saarland	**0**	**0**	**0**	**383**	**0**	**0**	**0**	**15**
Neue Bremm				383				15

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Sachsen	**0**	**182**	**155**	**89**	**35**	**0**	**0**	**0**
DIZ Torgau					35			
Ehrenhain Zeithain				89				
Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein		101	80					
Münchner Platz, Dresden		81	75					

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Thüringen	**0**	**716**	**704**	**1.008**	**401**	**299**	**299**	**299**
KZ Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora		716	704	1.008	401	299	299	299

institutionelle Förderungen von KZ-Gedenkstätten und Einrichtungen zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen

Angaben = Ist-Ausgaben; Angaben in T€

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berlin	**2.064**	**2.459**	**2.105**	**2.105**	**2.100**	**2.069**	**2.200**	**2.979**
institutionelle Förderung								
Haus der Wannseekonferenz	623	623	623	623	619	612	630	630
Topografie des Terrors	799	824	824	824	823	809	822	821
Gedenkstätte Deutscher Widerstand	642	658	658	658	658	648	704	973
Baumaßnahmen / Bauinvestitionen								
Topografie des Terrors	0	354	0	0	0	0	44	555

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Brandenburg	**2.582**	**2.212**	**2.582**	**4.582**	**5.392**	**4.305**	**3.049**	**4.889**
institutionelle Förderung								
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	1.636	1.636	1.636	1.636	1.663	1.663	1.999	1.683
Baumaßnahmen / Bauinvestitionen								
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	946	576	946	2.946	3.729	2.642	1.050	3.206

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Sachsen	**773**	**344**	**477**	**501**	**632**	**733**	**684**	**696**
institutionelle Förderung								
Stiftung Sächsische Gedenkstätten	773	344	477	501	557	632	684	696
Baumaßnahmen / Bauinvestitionen								
Stiftung Sächsische Gedenkstätten	0	0	0	0	75	101	0	0

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Thüringen	**2.728**	**2.675**	**2.674**	**2.366**	**3.029**	**2.971**	**3.665**	**2.979**
institutionelle Förderung								
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	1.910	1.857	1.907	1.957	2.152	2.112	2.818	2.228
Baumaßnahmen / Bauinvestitionen								
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	818	818	767	409	877	859	847	751

3. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)

War Dr. Michael Naumann, vormaliger Staatsminister für Kultur und Medien beim Bundeskanzler, Mitglied im Kuratorium der Deutschen Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, und wenn ja, in welchen Zeiträumen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 8. Juni 2007

In der Amtszeit von Dr. Michael Naumann als damaligem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler (27. Oktober 1998 bis 31. Dezember 2000) wurde die Bundesrepublik Deutschland als Hauptgesellschafterin im Kuratorium der Kunst- und Ausstellungshalle durch den zuständigen Abteilungsleiter vertreten.

4. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
(FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass das Statistische Bundesamt in seinem Internetangebot für die öffentlichen Kulturausgaben für das Jahr 2004 einen Ist-Betrag von 7,827 Mio. Euro ausweist (www.destatis.de/basis/d/biwiku/ausgtab7.php, aktualisiert am 12. April 2007, Stand 24. Mai 2007) während die Bundesregierung am 3. Mai 2007 auf eine schriftliche Frage zu den Kulturausgaben geantwortet hat, dass über die Antwort der Bundesregierung hinaus auf die Kleine Anfrage der FDP „Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“ – Bundestagsdrucksache 16/815 – (mit der Angabe: „2004 Vorl. Ist: 7,88 Mio. Euro) keine Angaben gemacht werden können?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 8. Juni 2007

Wie in der schriftlichen Antwort auf die Fragen 2 bis 5 in Bundestagsdrucksache 16/5317 mitgeteilt, hat die Kultusministerkonferenz der Länder im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Deutschen Städtetag eine Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Kommunen beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die vom Statistischen Bundesamt auf der Basis der Finanzstatistiken von Bund und Ländern ermittelten IST-Ausgaben des Jahres 2004, die bereits seit dem 12. April 2007 über das Internet abrufbar waren, einer besonderen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Das Statistische Bundesamt hat die entsprechenden Datensätze am 15. März 2007 an die zuständigen Ministerien von Bund und Ländern mit der Bitte um Prüfung übermittelt. Diese Prüfung der Daten war zum Zeitpunkt der Fragestellung vom 24. April 2007 noch nicht in der Weise abgeschlossen, dass bereits eine offizielle Bestätigung der

IST-Kulturausgaben 2004 von Bund, Ländern und Kommunen hätte gegeben werden können.

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Kann die Bundesregierung den Betrag von 7,827 Mio. Euro als Ist-Angabe für die öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 2004 bestätigen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 8. Juni 2007

Die Bundesregierung bestätigt, dass das Statistische Bundesamt die Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Kommunen im IST 2004 mit 7,827 Mrd. (nicht: Mio.) Euro ermittelt hat.

6. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Mit welcher Summe plant die Bundesregierung der Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V. als Träger der Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof (GJWH) Torgau die für das Jahr 2007 fristgerecht beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien beantragte Förderung zu gewähren und in welchem Umfang existieren bereits Pläne für eine Anschlussförderung 2008?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 8. Juni 2007

Der Entscheidung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Votum des Expertengremiums folgend, dass die Bundesregierung bei der Vergabe der Fördermittel im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes berät, wird das Projekt im Jahr 2007 wie beantragt in Höhe von 30 000 Euro durch den BKM gefördert. Eine etwaige Förderung in 2008 richtet sich nach den dann gültigen Förderkriterien.

7. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Warum ist die Bundesregierung bislang nicht der Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (Bundestagsdrucksache 14/1569) gefolgt, indem sie eine institutionelle Förderung der in ihrer Existenz bedrohten GJWH Torgau beschlossen hat, und wann ist mit welchem Umfang die Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquetekommission in Bezug auf die Finanzierung der GJWH Torgau zu erwarten?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 8. Juni 2007

Nach dem Gedenkstättenkonzept des Bundes auf Bundestagsdrucksache 14/1569 werden die Mittel zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission (Bundestagsdrucksache 13/11000) nach Maßgabe der Bundeshaushalte zur Verfügung gestellt. Derzeit werden lediglich zwei Einrichtungen aus der Zeit der zweiten Diktatur in Deutschland durch den BKM instituionell gefördert (Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth und die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen).

Kurz- und mittelfristig zeichnet sich keine Möglichkeit für eine Aufnahme dieser Einrichtung in die institutionelle Bundesförderung ab. Soweit es um die Grundsicherung der Einrichtung geht, ist entsprechend der föderalen Grundordnung der Freistaat Sachsen zuständig. Der Aufnahme in die institutionelle Förderung durch den Bund steht auch das „Omnibusprinzip“ entgegen, wonach vor Aufnahme einer neuen institutionellen Förderung ein vom Fördervolumen gleichwertiger institutioneller Zuwendungsempfänger aus der institutionellen Bundesförderung entlassen werden muss.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Konzept der „Bürgerarbeit“ der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, und welche Ergebnisse sind bisher bei den Modelltests erzielt worden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 29. Mai 2007

Bei dem Konzept „Bürgerarbeit“ der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt handelt es sich um ein regionalspezifisches vierstufiges Konzept (durchgeführt u. a. in Bad Schmiedeberg) unter intensiver Nutzung des geltenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des SGB II und SGB III. Das Konzept folgt konsequent dem Grundprinzip des Forderns und Förderns. In die Sichtung wird grundsätzlich der gesamte Kundenkreis des SGB II und SGB III einbezogen. In der 1. Stufe (Beratung, Aktivierung) wird geprüft, welche Chancen diese Menschen auf dem Arbeitsmarkt haben, in der 2. Stufe werden Arbeitsangebote unterbreitet, die 3. Stufe sieht eine Förderung über die üblichen Instrumente (z. B. Trainingsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung) vor und in der 4. Stufe steht ein Angebot zur Teilnahme an der „Bürgerarbeit“ (befristete öffentlich geförderte Beschäftigung über das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – ABM). Die Realisierung des vierstufigen Konzep-

tes erfordert eine intensive Betreuung. Die „Bürgerarbeit“ in Form der ABM kennzeichnet klassische Arbeitsfelder, die üblicherweise im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung von Arbeitslosen wahrgenommen werden.

Nach Angaben der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen haben sich in der Modellregion Bad Schmiedeberg nach Beginn des Projektes im November 2006 bis zum Jahresende 2006 von 331 Arbeitslosen aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB III rund 20 Prozent in ungeförderte Beschäftigung abgemeldet. Für rund 16 Prozent wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungschancen vorrangig im Bereich der Qualifizierung und Kenntnisvermittlung initiiert. 130 Arbeitslosen wurde das Angebot der „Bürgerarbeit“ unterbreitet.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes wurde von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht ist für April 2008 vorgesehen. Auf dieser Basis kann voraussichtlich eine valide Bewertung durch die Bundesregierung erfolgen.

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Kann „Bürgerarbeit“ als eigenständiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Senkung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in das Sozialgesetzbuch aufgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 29. Mai 2007

„Bürgerarbeit“ ist kein eigenständiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, sondern ein vierstufiges Konzept unter intensiver Nutzung bestehender arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Kann sich die Bundesregierung eine zeitlich und regional erweiterte Testphase vorstellen, in dessen Rahmen die bisherigen Modellversuche fortzusetzen und deren Ergebnisse auf längere Sicht zu beobachten sind?

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einen Teil der Mittel, die für die Finanzierung des Arbeitslosengeldes II aufzubringen sind, für die Finanzierung von „Bürgerarbeit“ einzusetzen – zumindest temporär oder regional abgegrenzt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 29. Mai 2007

Die Bundesregierung befürwortet den konsequenten Ansatz des Grundprinzips des Forderns und Förderns. Im Übrigen bleibt der angekündigte Abschlussbericht des Konzeptes „Bürgerarbeit“ abzuwarten.

12. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die wiederholte Kritik (zuletzt BamS vom 27. Mai 2007) des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Gerd Müller, wonach die Eckpunkteregelung für Erntehelfer wegen erheblicher Schwierigkeiten bei der Ernteeinbringung auf den Prüfstand gehöre?

13. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Welche Änderungen plant die Bundesregierung, um diese Schwierigkeiten zu Lasten der Landwirte schnellstmöglich zu beseitigen und eine weitere Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem der heimischen Sonderkulturbetriebe durch diese praxisuntaugliche Regelung zu stoppen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Juni 2007

Die für die Jahre 2006 und 2007 geltende Eckpunkteregelung verfolgt gleichrangig die beiden Ziele, die Deckung des Kräftebedarfs der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen und den Anteil inländischer Arbeitnehmer in den Saisonbeschäftigungen zu erhöhen. Die Überprüfung, ob diese Ziele erreicht werden, unterliegt einem Monitoringprozess unter Einbeziehung der betroffenen Sozialpartner. In regelmäßigen Treffen werden die Umsetzung der Regelung in der Praxis und auftretende Fragen erörtert. Schwierigkeiten bei der diesjährigen Ernteeinbringung werden in die Bewertung mit einbezogen. Ein Ergebnis dieses Prozesses sind u. a. die Anfang des Jahres vereinbarten Präzisierungen bei der Anwendung der Eckpunkteregelung, die den landwirtschaftlichen Betrieben wesentliche Erleichterungen für den Einsatz ausländischer Erntehelfer und eine noch höhere Planungssicherheit gebracht haben. Die Bundesregierung wird diesen Monitoringprozess fortführen.

14. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Wie viele BAföG-Empfänger erhalten seit Inkrafttreten des § 22 Abs. 7 SGB II am 1. Januar 2007 in welcher Höhe Zuschüsse zu ihren ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt auflisten)?

15. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Wie viele Auszubildende erhalten seit Inkrafttreten des § 22 Abs. 7 SGB II am 1. Januar 2007 in welcher Höhe Zuschüsse zu ihren ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 8. Juni 2007

Für die Gewährung des Zuschusses nach § 22 Abs. 7 SGB II zu den ungedeckten angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten sind nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig.

Nach § 51b Abs. 1 SGB II erheben die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende laufend die sich bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ergebenden Daten, u. a. die Art und Dauer der gewährten Leistungen. Die kommunalen Träger und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln der Bundesagentur für Arbeit die bei ihnen angefallenen Daten als personenbezogene Datensätze. Der hierfür vereinbarte Übermittlungsstandard sieht grundsätzlich auch Angaben zur Gewährung eines Zuschusses nach § 22 Abs. 7 SGB II vor. Bislang hat aber nur eine kleine Zahl von kommunalen Trägern der Bundesagentur für Arbeit solche Daten übermittelt. Dementsprechend sind der Bundesregierung keine verlässlichen Aussagen zum Umfang der Inanspruchnahme des Zuschusses möglich.

Angesichts der vermutlich insgesamt vergleichsweise geringen Zahl einschlägiger Fälle hat die Bundesagentur bislang darauf verzichtet, in diesem speziellen Fall eine zusätzliche Berichtspflicht der kommunalen Träger mit Nachdruck durchzusetzen.

16. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Mitgliedstaaten der EU haben nach Kenntnis der Bundesregierung die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen noch nicht unterzeichnet?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 6. Juni 2007

Das Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen und das dazugehörige Fakultativprotokoll stehen den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen seit dem 30. März 2007 zur Unterzeichnung und Ratifikation offen. Eine Übersicht über den Zeichnungs- und Ratifikationsstand zu dem Übereinkommen ist der Webseite der Vereinten Nationen zu entnehmen: http://www.un.org/esa/socdev/enable/. Demnach haben bislang die folgenden Mitgliedstaaten der EU das Übereinkommen noch nicht gezeichnet: Bulgarien, Estland, Lettland, Rumänien und die Slowakei.

17. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wann wird nach derzeitiger Planung der Bundesregierung die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 6. Juni 2007

Deutschland wird schnellstmöglich die Ratifikation einleiten, die die innerstaatliche Geltung des Vertrages bewirken wird. Sie erfolgt durch ein Vertragsgesetz des Deutschen Bundestages, an dem der Bundesrat beteiligt sein wird. Zunächst ist es jedoch erforderlich, dass die deutsche Übersetzung mit den anderen deutschsprachigen Staaten (Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg) abgestimmt wird. Diese Abstimmung wird noch die nächsten Wochen in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Übersetzungsarbeiten wird der Ratifikationsprozess unverzüglich eingeleitet.

18. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit haben sich nach Auffassung der Bundesregierung die Vermittlungschancen für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderungen durch die Auflösung der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) verbessert?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. Juni 2007

Nach einer Entscheidung des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit werden schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker mit einem Grad der Behinderung von 80 und mehr sowie schwerbehinderte Führungskräfte mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr seit dem 1. Mai 2007 nicht mehr durch die ZAV, sondern durch die örtlich zuständige Agentur für Arbeit betreut. Eine Auflösung der ZAV ist nicht erfolgt. Ziel der Bundesagentur für Arbeit ist es, durch wohnortnahe Betreuung und neue IT-gestützte Vermittlungsverfahren eine bessere Integration schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker in den Arbeitsmarkt zu erreichen. In den Agenturen für Arbeit stehen qualifizierte und erfahrene Fachkräfte in spezialisierten Teams für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen zur Verfügung. Nach Auffassung der Bundesagentur ist eine qualifizierte, ortsnahe Kundenbetreuung die fachlich überzeugendere Lösung. Im Hinblick auf die erst kürzlich vollzogene Umstrukturierung können derzeit noch keine verlässlichen Erkenntnisse vorliegen. Es ist vorgesehen, dass die Bundesagentur nach einem Jahr die Erfahrungen mit der Neustrukturierung bilanziert. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 39 in der Fragestunde vom 25. April 2007.

19. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

In welcher Art und Höhe wirkt sich die im Steueränderungsgesetz 2007 umgesetzte Einschränkung der Entfernungspauschale auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, BAföG, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung und beim Elternbeitrag für Kindertagesstätten) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 1. Juni 2007

Die Einschränkung des Abzugs von Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte über die sog. Entfernungspauschale kann sich im Einzelfall mindernd auf die Höhe des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) auswirken.

Die Höhe des Wohngeldes bestimmt sich auch nach der Summe der Jahreseinkommen aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder im Sinne des § 4 WoGG. Die Ermittlung des Jahreseinkommens orientiert sich im Wesentlichen am Einkommensteuerrecht. Nach § 10 Abs. 1 WoGG ist von der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 und 5a des Einkommensteuergesetzes (EStG) auszugehen. Des Weiteren werden zahlreiche steuerfreie Einnahmen nach § 10 Abs. 2 WoGG ganz oder teilweise als wohngeldrechtliches Einkommen berücksichtigt.

Mit der Anknüpfung an den Begriff der positiven Einkünfte in § 10 Abs. 1 WoGG werden auch der steuerrechtliche Werbungskostenabzug und die Behandlung wie Werbungskosten nach § 9 Abs. 2 EStG übernommen. Entsprechendes gilt für die steuerfreien Einnahmen nach § 10 Abs. 2 WoGG hinsichtlich des Abzugs von Aufwendungen zu deren Erwerb, Sicherung und Erhaltung nach § 10 Abs. 3 WoGG.

Die Einschränkung der Entferungspauschale wirkt sich allerdings bei den steuerpflichtigen Einnahmen in den Fällen nicht aus, in denen lediglich der Werbungskosten-Pauschbetrag nach § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a EStG in nach wie vor unveränderter Höhe zum Ansatz kommt. Nur sofern nachgewiesene tatsächliche Werbungskosten den Pauschbetrag von 920 Euro überschreiten, wirkt sich die Einschränkung der Entfernungspauschale im Wohngeld in der Weise aus, dass sich ein höheres anzurechnendes Einkommen ergibt. Die Wohngeldentzugsrate aufgrund zusätzlichen Einkommens liegt in der Masse der Fälle bei rund 35 Prozent, d. h. bei einem zusätzlichen Einkommen von beispielsweise 10 Euro erhält der Haushalt rund 3,50 Euro weniger Wohngeld.

Für den Bereich des BAföG ist anzumerken, dass die anrechenbaren Einkommen des Auszubildenden, seiner Eltern und des Ehegatten aufgrund geringerer Werbungskostenabzüge in Einzelfällen geringfügig steigen können, was wiederum zu sinkenden BAföG-Leistungen führen kann. Da die BAföG-Statistik hierzu keine Daten erhebt, können die finanziellen Auswirkungen jedoch nicht belegt werden; aufgrund der geringfügigen Beträge sind jedenfalls keine signifikanten Effekte zu erwarten.

Die mit dem Wegfall der Entfernungspauschale im Einzelfall niedrigeren Nettoeinkommen bewirken ein Verschieben des Einkommenskorridors für den Anspruch auf Kinderzuschlag. Die Ausgaben des Bundes für den Kinderzuschlag werden voraussichtlich nicht sinken.

Von den Trägern von Leistungen nach dem SGB II wird keine Prüfung der Steuerangelegenheiten von Leistungsbeziehern durchgeführt. Die Höhe der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird durch die Einschränkungen bei der Entferungspauschale daher in der Regel nicht beeinflusst. Es gibt, allerdings selten, Fälle, in denen sich Leistungsbezieher zur Einkommensteuer veranlagen lassen. Eine denkbare Steuerrückzahlung würde dann als verfügbares Einkommen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mindern. Da aufgrund der Einschränkungen bei der Entferungspauschale diese Rückzahlungen geringer ausfallen dürften, würde entsprechend geringeres Einkommen angerechnet, was für den Leistungsempfänger im Hinblick auf die Leistungshöhe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende günstiger wäre. Entsprechendes gilt für Leistungen nach dem SGB XII, sofern in Ausnahmefällen auch Leistungen der Sozialhilfe neben einem Erwerbseinkommen bezogen werden.

Gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII können Teilnahmebeiträge oder Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege festgesetzt werden. Grundsätzlich ist der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Bemessung der Beiträge relativ frei. Landesrecht kann jedoch eine Staffelung der Beiträge nach Einkommensgruppen vorschreiben oder selbst entsprechend gestaffelte Beiträge festsetzen. Ein einheitlicher Einkommensbegriff wird dabei durch das Bundesrecht nicht vorgegeben. Auswirkungen der eingeschränkten Entfernungspauschale auf Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung können sich nur ergeben, wenn der Elternbeitrag überhaupt nach Einkommensgruppen gestaffelt erhoben wird und im Einzelfall ein höheres Einkommen veranschlagt werden kann.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

20. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über (faktische) Entscheidungsstopps der Ausländerbehörden bzw. des Auswärtigen Amts bei der Erteilung von Visa zum Zweck der Familienzusammenführung bzw. Eheschließung in Deutschland, und wie lange besteht ggf. ein solcher Entscheidungsstopp?

21. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entscheidungsstopps vor dem Hintergrund, dass dadurch über Anträge auf Erteilung einer Einreiseerlaubnis auf einer anderen Rechtsgrund-

lage entschieden wird als jener, auf der die Antragsteller bzw. die Antragstellerinnen sich bezogen haben?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 30. Mai 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über derartige Entscheidungsstopps der Ausländerbehörden bei der Visumerteilung vor. Das Auswärtige Amt hat gegenüber den Auslandsvertretungen keine derartige Weisung erteilt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei allen Ausländerbehörden und an allen Auslandsvertretungen entsprechend der geltenden Rechtslage verfahren und entschieden wird.

22. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Warum kann die Bundesregierung die Offenlegung von Subventionsempfängern im Rahmen der EU-Transparenzrichtlinie bis Ende 2007 nicht sicherstellen?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 6. Juni 2007

Im Mai 2006 legte die Europäische Kommission ihr Grünbuch Europäische Transparenzinitiative vor, welches – neben einer stärkeren Regulierung der Lobbyarbeit und einer Überarbeitung der EU-Konsultationsverfahren – die Veröffentlichung der Empfänger von EU-Mitteln in geteilter Verwaltung zum Gegenstand hat. Weiter legte die Kommission konkrete Rechtsetzungsvorschläge zur Offenlegung der Begünstigten der betreffenden EU-Fonds vor.

Im Falle der Programme zur Förderung des ländlichen Raumes, der EU-Strukturfonds und des EU-Fischereifonds gilt die Veröffentlichungspflicht für ab dem 1. Januar 2007 getätigte Ausgaben. Im Falle des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sind Zahlungen erstmals für Ausgaben des Zeitraums 16. Oktober 2007 bis 15. Oktober 2008 zu veröffentlichen.

Für den Agrarbereich ist die Veröffentlichungsverpflichtung durch eine Änderungsverordnung zur Agrarfinanzierungsverordnung noch zu konkretisieren. Der Ende März 2007 vorgelegte Entwurf der EU-Kommission sieht eine jährliche Veröffentlichung ex post vor. Die Beratungen zu dem Verordnungsentwurf sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung setzt sich für eine Veröffentlichung der Daten durch die EU-Kommission selbst ein.

Die Bundesregierung hat die geplanten Maßnahmen zur Einzelfallpublizität begrüßt, gleichzeitig jedoch die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass sie einer einheitlichen Umsetzung der Veröffentlichung in der Europäischen Union und vor allem der EU-weiten Vergleichbarkeit der Daten hohe Bedeutung beimisst. Als Reaktion hierauf kündigte die Kommission an, einen gemeinsamen Standard für die Veröffentlichung von Daten über die geteilte Mittelverwaltung vorzuschlagen. Ziel dieses Standards ist es, allen Interessierten über ein zentrales Kommissionsportal den Zugriff auf EU-weit vergleichba-

re Daten aus den verschiedenen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Der Vorschlag für diesen Standard wurde seitens der Kommission erst für den Herbst 2007 angekündigt.

23. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Ist der Grabstein für den Panzerführer Gustav Trippe, der in der Nähe der spanischen Stadt Corbera steht, von offiziellen Stellen der Bundesrepublik Deutschland bzw. von Einrichtungen, die Bundesmittel erhalten, aufgestellt worden, und wenn ja, hält es die Bundesregierung für angemessen, auf einem solchen Grabstein den Heldentod zu beklagen und SS-Symbole zu verwenden?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 7. Juni 2007

Nein. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde der Gedenkstein weder von offiziellen Stellen der Bundesrepublik Deutschland noch von Einrichtungen aufgestellt, die Bundesmittel erhalten.

Nach Erkenntnissen des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. handelt es sich nicht um einen Grab-, sondern einen Gedenkstein für den gefallenen Gustav Trippe, da die Gefallenen der „Legion Condor“ generell nach Deutschland überführt wurden.

24. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Ist die Bundesregierung bereit, den Grabstein für den Panzerführer Gustav Trippe durch einen neuen Stein zu ersetzen, um nicht weiterhin die Gefühle der Menschen zu verletzen, die in Corbera unter dem Einsatz der Wehrmacht gelitten haben?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 7. Juni 2007

Die Bundesregierung ist nicht befugt, Gedenksteine im Ausland zu ersetzen. Im Übrigen wurden gegenüber der Bundesregierung derartige Bitten nicht geäußert.

25. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Inwieweit werden von den Bestimmungen in Artikel II-62 Abs. 1 und Abs. 2 (Recht auf Leben) des Vertrages über die Verfassung für Europa in der Fassung vom 29. Oktober 2004, insbesondere durch die dortige Schlussakte, unter 12.: Erklärung betreffend der Erläuterungen zur Charta der Grundrechte, Titel I, Artikel 2, mit dem Verweis auf die „Negativdefinition“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), insbesondere Artikel 2

Abs. 2 EMRK und Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK, Ausnahmen, insbesondere dergestalt zugelassen, dass Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen eine Todesstrafe vorsehen können oder eine Tötung von Menschen unter bestimmten Voraussetzungen nicht als Verletzung der Charta zu beurteilen ist, und inwieweit machen diese deshalb eine Überarbeitung der EMRK oder der Charta der Grundrechte in dem Vertrag über die Verfassung für Europa nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, auch um dem für die Bundesregierung verbindlichen Grundrechtsstandard des Grundgesetzes zu entsprechen?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 1. Juni 2007

Der Verfassungsvertrag äußert sich in Artikel II-62 Abs. 2 klar zur Todesstrafe: „Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“ Dies ist nicht interpretierbar. Die entsprechenden Artikel aus der EMRK (Artikel 2 Abs. 2 EMRK und Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK) wurden durch das Protokoll Nr. 13 zur EMRK vom 3. Mai 2002 über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe aufgehoben (BGBl. 2004 II S. 983 ff.; veröffentlicht auch in Sartorius II, Nr. 136). Niemals mehr und unter keinen Umständen darf im Geltungsbereich der EMRK ein Mensch zum Tode verurteilt oder hingerichtet werden.

Sowohl die EMRK als auch die Grundrechtscharta des Verfassungsvertrages entsprechen in vollem Umfang dem Grundrechtsstandard des Grundgesetzes.

26. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Presseberichten zufolge verstärkten militärischen Operationen gegen die kurdische Bevölkerung im Südosten der Türkei und die erneuten Drohungen mit einem Einmarsch in Nordirak seit Bekanntgabe der vorgezogenen Neuwahlen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 5. Juni 2007

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im türkischen Südosten und im türkisch-irakischen Grenzgebiet mit großer Aufmerksamkeit.

Wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 16. Februar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4335) bereits dargelegt, hat die Bundesregierung bei Gesprächen mit der türkischen Regierung betont, dass die legitime Bekämpfung des Terrorismus durch die türkischen Sicherheitskräfte unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und der Menschenrechte erfolgen müsse. Zugleich hat sie die türkische Regierung aufgefordert, die Suche nach

politischen Ansätzen zur Lösung der Probleme im Südosten der Türkei zu intensivieren. Die PKK, die von der EU als terroristische Organisation gelistet ist, bleibt aufgefordert, den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele endgültig zu beenden.

Bezüglich der türkisch-irakischen Beziehungen tritt die Bundesregierung dafür ein, dass bestehende Streitfragen friedlich und in gegenseitigem Einvernehmen beigelegt werden. Sie begrüßt das Engagement der Türkei für den Nachbarstaatenprozess des Irak und weiß sich mit der Türkei einig in der Bedeutung, die der Wahrung der staatlichen Einheit und der Stabilisierung des Irak zukommt. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die Türkei alles unterlassen wird, was dieses Ziel gefährden könnte.

27. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die am 10. Mai 2007 vom türkischen Parlament verabschiedete Verfassungsreform, in der die Rechte unabhängiger Kandidaten eingeschränkt werden, im Hinblick auf die Gewährleistung fairer und nach demokratischen Rechtsstaatsprinzipien durchgeführter Wahlen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 5. Juni 2007

Das türkische Parlament beschloss im Mai 2007 mit großer Mehrheit, dass bei künftigen Parlamentswahlen auch alle unabhängigen Kandidaten auf dem allgemeinen Stimmzettel erfasst werden. Bisher konnten unabhängige Kandidaten ihre eigenen Stimmzettel drucken lassen, vom Hohen Wahlrat billigen lassen und vor den Wahllokalen in ihrem Wahlbezirk an die Wählerinnen und Wähler verteilen. Es ist daher denkbar, dass nach dem neuen Verfahren unabhängige Kandidaten für unkundige Wähler schwerer zuzuordnen sein werden. Unabhängige Kandidaten werden durch diese Neuregelung jedoch nicht in ihrem Recht beschränkt, sich zur Wahl zu stellen. Unter rechtsstaatlichen Grundsätzen ist dieses Verfahren daher nicht zu beanstanden.

28. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Verhaftungswelle gegen Mitglieder der Partei der demokratischen Gesellschaft (DTP) im Vorfeld der Parlamentswahlen und die Verbote der politischen Betätigung, die gegen zahlreiche prominente kurdische Politikerinnen und Politiker ausgesprochen wurde?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 5. Juni 2007

Der Bundesregierung ist bekannt, dass gegen Politiker der DTP Verfahren eingeleitet und Anklagen erhoben wurden, u. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Propaganda für eine terroristische Vereinigung, Verherrlichung von Straftaten und Verstoß

gegen das Parteiengesetz. Auch der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 8. November 2006 stellt fest, dass gegen viele der lokalen Politiker im Südosten der Türkei Gerichtsverfahren laufen.

Was die politische Betätigung anbetrifft, so sieht das türkische Parteiengesetz unter anderem vor, dass Personen, die mit hohen Gefängnisstrafen und wegen Terrorismusdelikten vorbestraft sind, nicht Mitglied in einer politischen Partei sein dürfen. Über die Zulassung der unabhängigen Kandidaten zu den Parlamentswahlen am 22. Juli 2007 hat der Hohe Wahlrat auf Grundlage des Wahlgesetzes noch zu entscheiden.

Die Bundesregierung spricht diese und andere Fragen gegenüber der türkischen Regierung in bilateralen Gesprächen und bei Gesprächen im Rahmen der EU regelmäßig an. Die deutsche Botschaft Ankara steht zudem in engem Kontakt mit Vertretern aller relevanten politischen Parteien in der Türkei, einschließlich der DTP.

Die Bundesregierung setzt sich für eine friedliche Lösung der Probleme im Südosten der Türkei ein und unterstützt mit den EU-Partnern die Ausweitung kultureller Rechte für die dortige Bevölkerung. Sie verurteilt terroristische Aktionen mit Nachdruck. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 5. April 2007 verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/4991).

29. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Äußerung des Auswärtigen Amts gegenüber der Nichtregierungsorganisation Human Rights Watch vom 8. November 2005, dass Deutschland auch Anti-Fahrzeugminen, die durch die Gegenwart oder den Kontakt einer Person ausgelöst werden können, als verbotene Anti-Personenminen im Sinne der Ottawa-Konvention von 1997 betrachtet, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Bundeswehr derzeit solche Anti-Fahrzeugminen in ihren Beständen hat?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 1. Juni 2007

Die Bundesregierung betrachtet Anti-Fahrzeugminen, die durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung einer Person ausgelöst werden können, als vom Ottawa-Übereinkommen erfasste Anti-Personenminen, was sie mit der an Ziffer 4 des Bundestagsbeschlusses vom 12. Juni 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9438) orientierten und im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens ergriffenen Initiative zur Kategorisierung empfindlicher Zündmechanismen bei Anti-Fahrzeugminen verdeutlicht hat.

Diese Initiative diente dem Ziel festzustellen, welche Zünder von Anti-Fahrzeugminen ggf. durch eine Person unbeabsichtigt ausgelöst werden können. Ergebnis der Initiative ist eine erstmalige Kategorisierung der Zündtechnologien aller wesentlichen, weltweit verfügbaren

Anti-Fahrzeugminen nach dem Grad des möglichen Gefährdungspotentials für Personen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens im Jahr 2005 anschließend eine Initiative für ein Verbot bestimmter Zünder ergriffen. Die auf humanitäre Verbesserungen abzielende Initiative wurde von den Nichtregierungsorganisationen begrüßt, von den Vertragsstaaten aber bisher nicht akzeptiert.

Das Ergebnis wurde als Dokument des VN-Waffenübereinkommens registriert.

Die Bundesregierung bleibt dem Ziel der Initiative weiterhin verpflichtet und setzt sich für eine baldige Fortsetzung der Verhandlungen ein.

Die Bundeswehr verfügt nur über solche Anti-Fahrzeugminen, die den völkerrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

30. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand und zwar auch im Hinblick auf eine künftige Förderung, dass das zuletzt wegen rechtslastiger Tendenzen in die Kritik geratene Studienzentrum Weikersheim e. V. zu den „anerkannten“ und deshalb auch finanziell unterstützten Bildungsträgern der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zählt, die als Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern fungiert?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 30. Mai 2007

Den Status als anerkannter Bildungsträger der politischen Erwachsenenbildung erhält ein Bildungsträger erst nach erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsverfahrens, welches u. a. folgende Faktoren voraussetzt:

– Bejahung der parlamentarisch-repräsentativen Willensbildung,

– Bekenntnis im Selbstverständnis zur freiheitlichen und demokratischen Grundordnung und

– Gewährleistung einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen politischen Bildungsarbeit.

Die Tätigkeit des Bildungsträgers muss im öffentlichen Interesse liegen. Es müssen die fachlichen, pädagogischen (methodisch-didaktischen) und die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sein.

Ferner sind einige Veranstaltungen zu benennen, von denen mindestens eine von der BpB beobachtet wird.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und aufgrund des Beobachtungsergebnisses wird über die Anerkennung als Träger entschieden.

Das Studienzentrum Weikersheim e. V. hat erstmalig Ende 1987 einen Antrag auf Förderung gestellt. Seit Januar 1988, nach erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsverfahrens, ist das Studienzentrum anerkannter Bildungsträger der BpB. Das heißt, das Studienzentrum genügte seinerzeit den oben aufgeführten Anerkennungsbedingungen. Daran hat sich – soweit bekannt – seither nichts geändert.

Die Aberkennung der Eigenschaft eines anerkannten Trägers ist bei stichhaltigen Gründen bzw. Verstößen gegen die Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung durch die BpB möglich.

Im Zusammenhang mit dem Studienzentrum Weikersheim e. V. bekannt gewordene Vermutungen und Unterstellungen hinsichtlich rechtsextremer Ansichten sind weder im Rahmen der intensiven Einzelfallprüfungen der vorgelegten Seminarprogramme noch durch gezielt veranlasste Tagungsbetreuungen bestätigt worden.

Bislang wurden für das Jahr 2007 keine Förderanträge vom Studienzentrum Weikersheim e. V. eingereicht, d. h. die BpB hat sich im laufenden Jahr an noch keiner Veranstaltung des Bildungsträgers finanziell beteiligt.

Falls Mittel noch in diesem Jahr abgerufen werden, wird die entsprechende Veranstaltung durch die BpB begutachtet werden.

31. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele Datensätze enthält inzwischen die beim BKA am 27. April 2006 errichtete Zentraldatei „G8“, die nach Angaben der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/2875 am 6. Oktober 2006 162 Datensätze enthielt (bitte auflisten nach Personen, Gruppen, Objekten), und nach welchen Kriterien erfolgt die Erfassung in dieser Datei laut Errichtungsanordnung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 31. Mai 2007

In der als Zentraldatei geführten Auswertedatei „G8“ sind mit Stand vom 25. Mai 2007

234 Personen,

39 Organisationen (Gruppierungen) und

107 sonstige Objekte

gespeichert.

Es werden in der Datei nur die Erkenntnisse und Informationen für polizei- und ermittlungstaktisches Vorgehen gesammelt und ausgewertet, die

- das Erkennen von relevanten Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen,
- das Erkennen von Verflechtungen/Zusammenhängen zwischen Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen,
- die schnelle Wiederauffindbarkeit bereits erlangter Informationen und Ausscheidung unbedeutender Informationen und Erkenntnisse,
- das Erkennen krimineller Organisationen sowie deren,
  - Organisationsstruktur,
  - Logistik,
  - Einflusssphären,
  - Betätigungsfelder,
  - Arbeitsweisen

ermöglichen.

Bei der Datei „G8“ handelt es sich um eine sog. Auswertedatei. Dies bedeutet, dass nur das zuständige Fachreferat im Bundeskriminalamt (BKA) zum Abruf berechtigt ist und dass keine Informationen zu personenbezogenen Daten durch das BKA in Wahrnehmung seiner Zentralstellenfunktion übermittelt werden, wenn zu der Person bisher keine weiteren Erkenntnisse vorliegen oder im Laufe der Auswertung keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen sind, die eine Katalogisierung dieser Person nach Maßgabe des § 8 des Bundeskriminalamtgesetzes erlauben.

32. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie viele Jugendliche nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zwischen dem 16. und 23. Lebensjahr leben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele von ihnen haben eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis für andere als in den §§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, §§ 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes aufgeführte Aufenthaltszwecke?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 2. Juni 2007

Derzeit – Stand: 30. April 2007 – leben in Deutschland 714 812 Jugendliche nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 16 und 23 Jahren.

Aus den im Ausländerzentralregister mit Gründen erfassten 163 101 Aufenthaltserlaubnissen von Jugendlichen verfügen 103 509 Jugendliche über Aufenthaltserlaubnisse aufgrund anderer Normen als den in der Frage aufgeführten.

Weitere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie viele der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Jugendliche nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zwischen dem 16. und 23. Lebensjahr befinden sich in Ausbildung (bitte getrennt nach Studium und beruflicher Ausbildung auflisten), und wie viele erhalten Transferleistungen (bitte getrennt nach Erwerbslosen, Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach SGB II und Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach SGB XII auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 2. Juni 2007

Ausbildungszahlen:
Von den insgesamt 1 553 437 am 31. Dezember 2005 in Deutschland registrierten Auszubildenden hatten 67 602 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (4,4 Prozent). Hierunter fällt auch eine geringfügige Anzahl von Jugendlichen, die 24 Jahre und älter sind.

Unter den insgesamt 1 985 765 Studierenden in Deutschland im Wintersemester 2005 waren 248 357 Ausländer. In der Altersgruppe bis 23 Jahre einschließlich sind dies 80 466 Studierende.

Erwerbslose:
Im April 2007 waren 44 951 Personen ausländischer Staatsbürgerschaft zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Auf den Rechtskreis SGB III entfielen 14 151 und auf den Rechtskreis SGB II 30 800 Personen.

Empfänger SGB II:
Ende April 2007 erhielten 175 294 ausländische Personen unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II.

Empfänger SGB III:
Im März 2007 erhielten 11 022 ausländische Personen unter 25 Jahren Arbeitslosengeld.

Empfänger SGB XII:
Am Jahresende 2005 erhielten insgesamt 795 nichtdeutsche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen.

Weitere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dem Antrag der Stadt Gronau an die Bezirksregierung Münster vom 8. März 2007 auf Entlassung aus der Zivilschutzbindung für den Zivilschutzteil der Tiefgarage, Passweg 6 in 48599 Gronau, und wann ist eine Entscheidung über den Antrag vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 29. Mai 2007

Der Antrag der Stadt Gronau vom 8. März 2007 an die Bezirksregierung Münster liegt der Bundesregierung bisher nicht vor.

Eine Entscheidung der Bundesregierung über den angegebenen Antrag ist daher zz. nicht möglich.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Entscheidung über den Antrag, sobald er ihr vorliegt, im üblichen Verfahren erfolgen wird. Dazu ist zunächst insbesondere eine bauliche Bestandsaufnahme durch Vertreter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vor Ort erforderlich. Nach Erhalt des Antrages wird die Bundesregierung unverzüglich die weiteren Schritte einleiten.

35. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)

Wie hat sich die Anzahl der Stellenwechsel bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit der Einführung des TVöD verändert, und auf welche Summe belaufen sich nach Schätzung der Bundesregierung die jährlich erzielten Einsparungen durch den Wegfall der Entwicklungsstufe im Falle eines Stellenwechsels innerhalb des öffentlichen Dienstes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 29. Mai 2007

Angaben zur Anzahl von Stellenwechseln der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind nicht möglich, da entsprechende Daten weder zum früheren Tarifrecht noch zum TVöD vorliegen.

Die Ablösung von BAT und MTArb durch den TVöD stellt einen Paradigmenwechsel insbesondere in der Bezahlungsstruktur dar. Leistungsunabhängige Bezahlungselemente – wie z. B. Lebensaltersstufen als Anknüpfungspunkt für die stufengleiche Höhergruppierung nach BAT – wurden im TVöD durch Berufserfahrung und Leistung ersetzt. Maßgeblich ist dabei die berufliche Entwicklung in einer bestimmten Entgeltgruppe. Da bei Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit noch keine Berufserfahrung auf dem neuen Niveau vorliegt, die nach der Bezahlungsstruktur des TVöD bei der Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe berücksichtigt werden könnte, wird die/der Beschäftigte dort derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie/er mindestens das bisherige Entgelt, ggf. zuzüglich eines garantierten Gewinns, erhält (sog. betragsmäßige Höhergruppierung).

Beispiel:
Eine Beschäftigte erhält ein monatliches Tabellenentgelt aus Entgeltgruppe 9 Stufe 4 in Höhe von 2 730 Euro. Ihr werden höherwertige Tätigkeiten übertragen, die der Entgeltgruppe 10 zuzuordnen sind. Betragsmäßig ist sie der Stufe 3 in der Entgeltgruppe 10 mit einem Tabellenentgelt von 2 800 Euro zuzuordnen.

Da ein Tätigkeitswechsel innerhalb derselben Entgeltgruppe keine Auswirkungen auf die Stufenzuordnung hat und die Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit immer zu einer Einkommensverbesserung führt, können sich insoweit keine Einsparungen ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

36. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die fehlende Vergleichbarkeit der Ersten juristischen Prüfung nach der Reform des Deutschen Richtergesetzes und der sich daran anschließenden Reform der landesrechtlichen Vorschriften vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bis zu 30 Prozent der Endnote durch eine universitätsinterne Prüfung bestimmt werden, deren Prüfungsvoraussetzungen sehr unterschiedlich sind und bei denen die Möglichkeit besteht, dass etwa im Rahmen von Seminaren erzielte Ergebnisse deutlich über dem üblichen Durchschnitt von beim Landesjustizprüfungsamt abgelegten Examensleistungen liegen, im Vergleich zu den früheren Regelungen, die für die erste juristische Staatsprüfung gegolten haben, deren Gesamtnote sich allein und zumindest landesweit einheitlich durch die bei den Landesjustizprüfungsämtern abgelegten Leistungen ergeben hat, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Wettbewerbsnachteil für Absolventen nach altem Prüfungsrecht im Rahmen der Justizministerkonferenz oder gesetzgeberisch zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Juni 2007

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers (vgl. Bundestagsdrucksache 14/7176, S. 9) stärkt die Übertragung der Schwerpunktbereichsprüfung auf die Universitäten die Verantwortlichkeit der rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Sie ermöglicht gleichzeitig, die Lehr- und Prüfungsinhalte in diesem Bereich an moderne Entwicklungen schneller und flexibler anzupassen.

§ 5d Abs. 1 Satz 2 des Deutschen Richtergesetzes sieht ausdrücklich vor, dass die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen und der Leis-

tungsbewertung zu gewährleisten ist. Die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Abschlüsse – auch im Hinblick mit Absolventen nach altem Recht – werden weiter durch die staatliche Pflichtfachprüfung gesichert, die mit 70 vom Hundert in die Gesamtnote einfließt und deren Ergebnis ausdrücklich im Zeugnis über die erste Prüfung aufgenommen wird.

Nach den Übergangsvorschriften in Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung konnten Studierende, die vor Inkrafttreten des Reformgesetzes das Studium aufgenommen haben, sich bis zum 1. Juli 2006 zur Prüfung nach altem Recht anmelden. Dementsprechend haben erst einige wenige Studierende die Prüfung nach neuem Recht absolviert; Statistiken dazu liegen nicht vor. Für die in der Frage geäußerte „Möglichkeit", dass die Ergebnisse der universitären Leistungen deutlich über dem üblichen Durchschnitt von beim Landesjustizprüfungsamt abgelegten Examensleistungen liegen, gibt es derzeit noch keine belastbaren Erkenntnisse.

Nach all dem besteht für Absolventen nach altem Prüfungsrecht kein Wettbewerbsnachteil und daher besteht auch kein Anlass, im Rahmen der Justizministerkonferenz oder gesetzgeberisch tätig zu werden.

37. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welche Ergebnisse mit welchen Konsequenzen erbrachte die auf Anordnung des Generalbundesanwaltes durchgeführte polizeiliche Durchsuchung der Räume des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe Horte 1260 am 9. Mai 2007 in Strausberg (Land Brandenburg)?

38. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Aufgrund welcher konkreten Hinweise auf den Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung wurden am 9. Mai 2007 die Räume des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe Horte 1260 in Strausberg (Land Brandenburg) von Polizeikräften durchsucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. Mai 2007

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt ein Ermittlungsverfahren gegen 18 bekannte und weitere unbekannte Personen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 2 des Strafgesetzbuches und anderer Straftaten.

Die Beschuldigten stehen im Verdacht, Mitglieder einer terroristischen Vereinigung zu sein, der nach den bisherigen Erkenntnissen zwölf Brandanschläge auf Einrichtungen und das Eigentum führender Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft und der Politik im Raum Berlin und im Raum Hamburg zugerechnet werden.

In diesem Ermittlungsverfahren hat der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs auf Antrag des GBA gemäß § 102 der Strafprozess-

ordnung die Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume der Beschuldigten sowie ihrer Person und ihrer Sachen gestattet. Nachdem die Ermittlungen des Bundeskriminalamts ergeben haben, dass einer der Beschuldigten in einem Bauwagen auf dem Gelände des Jugendclubs „Horte" an der Peter-Göring-Straße 25 in Strausberg einen Wohnsitz unterhält und unter dieser Anschrift auch amtlich gemeldet ist, wurde auch für diesen Bauwagen ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt. Auf dem Gelände wurde nur dieser dem Beschuldigten als Wohnung dienende Bauwagen durchsucht.

Bei der Durchsuchung wurden bei dem Beschuldigten gemäß § 94 Abs. 1 der Strafprozessordnung schriftliche Unterlagen und Datenträger als potentielle Beweismittel sichergestellt, die vom Bundeskriminalamt im Rahmen des Ermittlungsauftrags ausgewertet werden müssen.

39. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den Angaben in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, auf die Fragen 37 und 38 einerseits, laut der auf dem Gelände des Jugendclubs „Horte" in Strausberg „nur dieser dem Beschuldigten als Wohnung dienende Bauwagen durchsucht wurde", sowie den Schilderungen von Augenzeugen und Betroffenen andererseits, laut denen von den Polizeikräften bei dieser Aktion am 9. Mai 2007 auch die Räume des Jugendclubs selbst sowie Privatwohnungen durchsucht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Juni 2007

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat – gestützt auf einen Bericht des Bundeskriminalamts vom 1. Juni 2007 – nochmals bestätigt, dass die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens des GBA durchgeführte Durchsuchungsmaßnahme vom 9. Mai 2007 auf dem Gelände Peter-Göring-Straße 25 in Strausberg sich ausschließlich auf den von einem Beschuldigten als Wohnung dienenden Bauwagen erstreckt hat.

40. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

In wie vielen Fällen wurde 2006 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein Einzel-, ein Vereins- oder ein Amtsvormund bestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. Juni 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Die Geschäftsübersichten der Amtsgerichte weisen lediglich die Gesamtzahl der am Jahresende anhängigen Vormundschaften aus.

41. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit, die ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling je nach Bundesland auf die Bestellung eines Einzelvormunds warten muss, und was sind die Gründe für diese Wartezeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. Juni 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Bundesregierung im Bereich der Qualifikations- und Informationsmöglichkeiten, um mehr Menschen für die ehrenamtliche Übernahme einer Vormundschaft zu motivieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. Juni 2007

Die Vormundschaft ist ein wichtiges Ehrenamt, das zum Wohl des Mündels ausgeübt werden muss. Das geltende Recht fördert die Übernahme von Vormundschaften. Das Vormundschaftsgericht berät die Vormünder und wirkt dabei mit, sie in ihre Aufgaben einzuführen (§ 1837 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)). Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige und dem jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels entsprechende Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt (§ 53 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch). Im Übrigen hat jeder Deutsche die Vormundschaft, für die er von dem Vormundschaftsgericht ausgewählt wird, zu übernehmen, sofern keiner der eng begrenzten Nichtbestellungsgründe vorliegt (§ 1785 BGB).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

43. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

In welchen Bundesländern und in welchen Größenordnungen sind Probleme mit Kerngebietsbescheinigungen (Aussage des Bundesministeriums der Finanzen in der Ostsee-Zeitung vom 5. Mai 2007) aufgetreten (erbitte detaillierte Auflistungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Hierüber liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine detaillierten Informationen vor.

44. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Wann und in welchem Umfang wurden die entsprechenden Landesministerien von den oben genannten Vorkommnissen in Kenntnis gesetzt (bitte Personen konkret benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Die Finanzministerien der Länder werden in der Regel von ihren Oberfinanzdirektionen oder von den Finanzämtern über schwierige Einzelfälle informiert. Wann und in welchem Umfang Fälle mit Problemen bei Kerngebietsbescheinigungen in den Ländern bekannt wurden, entzieht sich der Kenntnis des Bundesministeriums der Finanzen.

45. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Durch welche Umstände sind dem Bundesministerium der Finanzen die Fälle missbräuchlicher Verwendung von Kerngebietsbescheinigungen bekannt geworden und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Missbrauch zu stoppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Konkrete Fälle missbräuchlicher Ausstellung von Kerngebietsbescheinigungen wurden dem Bundesministerium der Finanzen zu keinem Zeitpunkt gemeldet. An das Bundesministerium der Finanzen hatten sich Finanzministerien und Senatsverwaltungen der Länder – aber auch Baubehörden – lediglich mit der Bitte gewandt, Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bescheinigungen zu beantworten, die im Hinblick auf die Belegenheit eines Gebäudes in einem Kerngebiet aufgetreten sind. Da für die Durchführung des Investitionszulagengesetzes nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig sind, klärt das Bundesministerium der Finanzen nur in Abstimmung mit den Vertretern der obersten Finanzbe-

hörden der Länder Rechtsfragen, die sich aus der Anwendung der Gesetze ergeben. Daher wurde zur Beantwortung der bei den Baubehörden aufgetretenen Fragen durch die Landesfinanzbehörden ein auf Bund-/Länderebene abgestimmtes Informationsschreiben versandt. Auch Einzelanfragen von Baubehörden an das Bundesministerium der Finanzen wurden in diesem Sinne beantwortet.

Da weder das Bundesministerium der Finanzen noch die obersten Finanzbehörden der Länder gegenüber nicht ihrem Zuständigkeitsbereich unterliegenden Behörden Weisungen erteilen können, gab es von Seiten der Finanzverwaltung des Bundes und der Länder keine Möglichkeit, die Gemeinden anzuweisen, wie sie die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen haben. Das Bundesministerium der Finanzen hat in diesem Zusammenhang das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Schreiben vom 22. Februar 2002 gebeten, klarstellende Erläuterungen zur Auslegung der im Investitionszulagengesetz 1999 enthaltenen begünstigten Gebietskulisse zu erarbeiten, um damit eine einheitliche und zutreffende Bescheinigungspraxis zu gewährleisten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und den für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerien der neuen Länder „Musterhinweise zum Bescheinigungsverfahren“ einschließlich Muster-Vordrucke erstellt, die den zuständigen Ministerien der neuen Länder am 4. September 2002 übersandt worden sind. Die Länder wurden mit diesem Schreiben gebeten, die Hinweise in geeigneter Form an die Gemeinden weiterzugeben und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Alle neuen Länder bestätigten die Weiterleitung an die Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte, der Landräte der Landkreise, der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden sowie der Amtsvorsteher der Ämter.

46. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Gab es bereits im Jahr 2002 staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in betroffenen Bundesländern in Bezug auf oben genannte Umstände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Hierzu liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Informationen vor.

47. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Welchen konkreten Inhalt haben die neuen Richtlinien der SEC für die Einhaltung des Sarbanes-Oxley-Acts in den USA, die die SEC am 23. Mai 2007 in Washington bekanntgegeben hat, und wie bewertet die Bundesregierung diese insbesondere in ihren Auswirkungen (auch finanzieller Art) auf deutsche Unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 1. Juni 2007

Die US-Wertpapieraufsichts- und Regulierungsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) hat am 23. Mai 2007 unter anderem einen Interpretationsleitfaden zur Erstellung von Berichten über die Umsetzung der internen Kontrollvorschriften gemäß Section 404 des Sarbanes-Oxley-Gesetzes beschlossen. Der Leitfaden wird erst demnächst veröffentlicht werden.

Einer Presseerklärung der SEC zufolge erlaubt der Leitfaden eine flexible und an die Größe betroffener Emittenten angepasste Umsetzung von Section 404 des Sarbanes-Oxley-Gesetzes bei gleichzeitiger Stärkung der internen Kontrollen. Auch deutschen Unternehmen, die Wertpapiere in den USA emittiert haben, sollte die erhöhte Flexibilität zugute kommen. Insofern begrüßt die Bundesregierung den Leitfaden. Zu den finanziellen Auswirkungen auf deutsche Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

48. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Institutionen haben einen rechtlichen Anspruch auf Erlöse aus den Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erscheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Folgende Institutionen haben einen rechtlichen Anspruch auf Erlöse aus den Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erscheinen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.,
- Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.,
- Stiftung Deutsche Sporthilfe e. V.,
- Bundsministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (alle zwei Jahre),
- Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte (alle zwei Jahre).

49. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Institutionen erhalten – jenseits einer rechtlichen Verpflichtung – regelmäßig Erlöse aus den Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erscheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Keine Institutionen erhalten – jenseits einer rechtlichen Verpflichtung – regelmäßig Erlöse aus den Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erscheinen.

50. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

In welche Höhe und an wen sind ab 2005 Erlöse aus Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erschienen sind, ausgezahlt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Erlöse aus Zuschlägen ab dem Jahr 2005 (in Mio. Euro):

Institution	2005	2006
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.	11,35	noch offen
Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.	2,56	2,19
Stiftung Deutsche Sporthilfe e. V.	2,75	4,77
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	0,24[1]	0,36
Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte	0,49	–

[1] Erlöse aus der Markenausgabe 2004.

Zahlen für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

51. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant der Bundesminister der Finanzen Veränderungen bezüglich Höhe und/oder Nutznießer der Zuschläge auf Postwertzeichen, die unter seiner Herausgeberschaft erscheinen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Der Bundesminister der Finanzen plant keine Veränderungen bezüglich Höhe und/oder Nutznießer der Zuschläge auf Postwertzeichen, die unter seiner Herausgeberschaft erscheinen.

52. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe liegen die Gesamtaufwendungen von Bund, Ländern und Kommunen (bitte getrennt aufschlüsseln) derzeit für Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag an Kinder über 18 Jahren im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, und wie bewertet die Bundesregierung eine – kürzlich von Bundestagsabgeordneten der CDU vorgeschlagene (BILD-Zeitung vom 29. und 30. Mai 2007) – Streichung dieser Leistungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Juni 2007

Die Gesamtaufwendungen der Gebietskörperschaften für Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag an Kinder über 18 Jahren werden im Jahr 2007 rund 4 800 Mio. Euro betragen. Davon entfallen auf

- den Bund 2 100 Mio. Euro,
- die Länder 2 000 Mio. Euro und
- Gemeinden 700 Mio. Euro.

Der Vorschlag eines Bundestagsabgeordneten der CDU sah eine Streichung der Kindergeldleistungen für Kinder über 18 Jahren vor, um damit eine Verdoppelung des Kindergeldes für Kinder vom 1. bis zum 7. Lebensjahr zu finanzieren.

Die Bundesregierung sieht einen derartigen Umschichtungsansatz innerhalb des Familienleistungsausgleichs als mit den Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Familienpolitik kaum zu vereinbaren an und folgt diesem Vorschlag nicht.

53. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung das Verfahren um die Entschädigung der Überlebenden des SS-Massakers von Distomo dar, nachdem das Berufungsgericht in Florenz/Italien am 6. Februar 2007 die Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von Schadensersatz bestätigt und die Pfändung von Eigentum der Bundesrepublik Deutschland in Italien für rechtmäßig erklärt hat, und welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus diesem Urteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Mai 2007

Das Urteil des Oberlandesgerichts Florenz ist der Bundesregierung bislang noch nicht zugestellt worden. Erst nach Zustellung kann die Bundesregierung über ihr weiteres Vorgehen, insbesondere die Frage

einer Rechtsmitteleinlegung, abschließend entscheiden. In ein mögliches Revisionsverfahren würde die kürzlich ergangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-292/05 einbezogen werden, wonach Fälle hoheitlichen (Fehl)Verhaltens bis hin zu Kriegsverbrechen keine Zivilsachen im Sinne des Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommens sind.

Von einer weitergehenden Stellungnahme sieht die Bundesregierung im Hinblick darauf, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ab.

54. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Welche Pläne oder Überlegungen hat die Bundesregierung ausgearbeitet oder angestellt, um dem Zoll Zugriff auf Passagierdaten der Fluggesellschaften oder ggf. anderer „externer" Stellen zu ermöglichen, und auf welche Rechtsgrundlage stützt sich dieses Ziel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. Juni 2007

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Zoll Zugriff auf Passagierdaten von Beförderungsunternehmen zu verschaffen und kommt damit einer Forderung des Bundesrechnungshofs nach. Hierzu ist eine Änderung des Zollverwaltungsgesetzes geplant, die sich in ihrem Wortlaut an das österreichische Zollrechts-Durchführungsgesetz anlehnen wird.

55. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie hoch waren die Ergänzungsanteile der Länder an der Umsatzsteuer in Mio. Euro nach Rechtsstand 1995 bis 2004?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2007

Die Höhe der Ergänzungsanteile der Länder an der Umsatzsteuer zwischen 1995 und 2004 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegen die Zweiten Verordnungen zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im jeweiligen Ausgleichsjahr zu Grunde.

Ergänzungsanteile in Mio. Euro

	NI	SN	RP	ST	TH	BB	MV	SL	BE	Insges.[1)]
1995	0	2.285	0	1.569	1.439	1.137	998	99	0	7.528
1996	0	2.618	0	1.729	1.609	1.388	1.121	113	0	8.578
1997	0	2.547	0	1.690	1.539	1.358	1.070	84	0	8.289
1998	0	2.731	0	1.801	1.628	1.500	1.165	170	0	8.995
1999	207	2.951	0	1.941	1.732	1.664	1.245	212	0	9.952
2000	542	3.315	0	2.111	1.931	1.832	1.307	198	0	11.236
2001	245	2.971	0	1.888	1.740	1.603	1.283	111	111	9.952
2002	372	3.038	119	1.793	1.678	1.602	1.243	188	371	10.403
2003	108	2.765	0	1.738	1.560	1.521	1.158	78	197	9.125
2004	939	2.572	0	1.557	1.454	1.390	1.037	102	288	9.339

[1)]Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

56. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie hoch waren diese Zahlen 2005 und 2006?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2007

Die Höhe der Ergänzungsanteile der Länder an der Umsatzsteuer 2005 und 2006 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegen für 2005 die Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und für 2006 die Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Länder zu Grunde.

Ergänzungsanteile in Mio. Euro

	NI	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	Insges.[2)]
2005	1.583	2.787	113	1.785	201	1.509	1.512	1.143	186	475	11.295
2006[1)]	1.544	2.958	288	1.677	154	1.682	1.594	1.239	239	524	11.899

[1)]vorläufig.

[2)]Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

57. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie lauten die Steuerkraftgrößen der Länder nach den Angaben der Bundesregierung in der Antwort des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Finanzen, Werner Gatzer, auf mei-

ne schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/5015 vom 10. April 2007 im Länderdurchschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2007

Die gewünschten Steuerkraftgrößen der Länder nach den Angaben der Bundesregierung in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/5015 vom 10. April 2007 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Land	Steuerkraft ohne Umsatzsteuer je Einw. (in v. H. des Länderdurchschnitts)	Steuerkraft nach Umsatzsteuer je Einw. (in v. H. des Länderdurchschnitts)
NW	106,6	97,1
BY	121,0	105,9
BW	120,7	105,7
NI	83,5	92,2
HE	140,9	118,2
SN	42,0	90,9
RP	93,6	92,5
ST	42,9	91,0
SH	95,0	92,6
TH	39,5	90,9
BB	47,8	91,1
MV	39,2	90,8
SL	80,5	92,1
BE	86,7	92,3
HH	184,7	145,0
HB	103,5	95,2

58. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie lauten diese Durchschnittsgrößen nach der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministeriums der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 16/4306 vom 7. Februar 2007?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2007

Die gewünschten Steuerkraftgrößen der Länder nach der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 16/4306 vom 7. Februar 2007 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Land	Steuerkraft ohne Umsatzsteuer je Einw. (in v. H. des Länderdurchschnitts)	Steuerkraft nach Umsatzsteuer je Einw. (in v. H. des Länderdurchschnitts)
NW	110,6	99,2
BY	124,3	107,4
BW	123,2	106,7
NI	81,2	91,9
HE	129,1	110,3
SN	39,4	90,7
RP	96,9	92,4
ST	33,1	90,5
SH	92,9	92,3
TH	40,1	90,7
BB	45,0	90,8
MV	37,9	90,6
SL	83,1	92,0
BE	86,5	92,1
HH	179,0	140,2
HB	101,5	93,7

59. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Können Mitglieder von Parteien bei Finanzämtern so genannte Aufwandsspenden geltend machen, und wenn ja, welche (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 30. Mai 2007

Mitglieder von Parteien können – wie auch sonstige Steuerpflichtige – so genannte Aufwandsspenden im Rahmen der Sonderausgaben (§ 10b Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes – EStG) und im Rahmen der Steuerermäßigungsregelung des § 34g EStG geltend machen.

Zuwendungen an politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes sind nach § 10b Abs. 2 EStG bis zur Höhe von insgesamt 1 650 Euro und im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten

bis zur Höhe von insgesamt 3 300 Euro im Kalenderjahr abzugsfähig. Sie können nur insoweit als Sonderausgaben abgezogen werden, als für sie nicht eine Steuerermäßigung nach § 34g EStG gewährt worden ist.

§ 34g EStG enthält eine Regelung zur Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien (§ 34g Satz 1 Nr. 1 EStG) und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g Satz 1 Nr. 2 EStG). Danach ermäßigt sich die um sonstige Steuerermäßigungen verminderte tarifliche Einkommensteuer um 50 Prozent der Ausgaben, höchstens jeweils 825 Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten höchstens jeweils 1 650 Euro.

Als Ausgaben im Sinne dieser Regelungen gelten auch die Zuwendungen von Wirtschaftsgütern mit Ausnahme von Nutzungen und Leistungen. Außerdem sind Aufwendungen zugunsten einer zum Empfang steuerlich abzugsfähiger Zuwendungen berechtigten Körperschaft, zu denen auch politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes gehören, abziehbar (sog. Aufwandsspende), wenn

- ein Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen durch Vertrag oder Satzung eingeräumt und auf die Erstattung verzichtet worden ist und

- der Anspruch nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden ist (§ 10b Abs. 3 EStG). § 10b Abs. 3 EStG gilt für die Regelung über die Steuerermäßigung nach § 34g EStG entsprechend (§ 34g Satz 3 EStG).

Neben dem Vorliegen eines unbedingten Erstattungsanspruchs setzt der Spendenabzug voraus, dass

- der Spender spätestens mit seiner Verzichtserklärung eine Aufstellung über seine Leistungen einreicht, die er im Interesse und in Absprache mit der Partei durchgeführt hat;

- die Spenden empfangende Partei über ihre Einnahmen (Spendeneinnahmen in Höhe des Verzichts auf Aufwendungsersatz) und Ausgaben (eingeräumter Aufwendungsersatz) ordnungsmäßige Aufzeichnungen führt;

- die Partei über ausreichende Mittel verfügt, um die eingeräumten Erstattungsansprüche erfüllen zu können (Ernsthaftigkeit des Anspruchs).

Aufwandsspenden können z. B. sein:

- Verzicht auf die Erstattung von Treibstoffkosten bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug zur Erfüllung der Parteizwecke, nicht jedoch die durch die bloße Nutzung verursachten Vermögensminderungen (Verschleiß) sowie die Aufwendungen, die die bestimmungsgemäße Nutzung des Gegenstandes betreffen (z. B. Wartungskosten des Kraftfahrzeugs);

- anteilige Gesprächsgebühren von Telefonaten, die durch die Parteiarbeit verursacht wurden, und für die ein entsprechender Kostenerstattungsanspruch seitens der Partei eingeräumt worden ist;

– Verzicht auf eine durch Vertrag oder Satzung vereinbarte Lohnzahlung; keine Aufwandsspende liegt dagegen vor bei – von vornherein so vereinbarter – unentgeltlicher Bereitstellung der Arbeitskraft.

Weitere Einzelheiten zur steuerlichen Anerkennung von Aufwandsspenden im Sinne des § 10b Abs.3 EStG regelt das BMF-Schreiben vom 7. Juni 1999, das im Bundessteuerblatt 1999 Teil I Seite 591 veröffentlicht ist.

Zuwendungen im Sinne der §§ 10b und 34g EStG dürfen nur abgezogen werden, wenn sie durch eine Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die der Empfänger nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt hat (§ 48 Abs. 1 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – EStDV). Das gilt auch für Aufwandsspenden.

60. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche steuerlichen Vorteile entstehen durch die Geltendmachung der so genannten Aufwandsspenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 30. Mai 2007

Steuerlich anerkannte Aufwandsspenden können im Rahmen des § 10b Abs. 2 EStG als Sonderausgaben abgezogen werden. Auch die Regelung über die Steuerermäßigung nach § 34g EStG ist anwendbar. Ein Abzug als Betriebsausgaben oder Werbungskosten ist nach § 4 Abs. 6 und § 9 Abs. 5 EStG ausgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

61. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen haben die so genannten Aufwandsspenden auf die staatlichen Parteienzuschüsse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 30. Mai 2007

Die so genannten Aufwandsspenden gelten als „verkürzte Geldspenden“ und wirken sich daher wie diese auf die Berechnung der jährlich festzusetzenden staatlichen Parteienfinanzierung aus. Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des Parteiengesetzes (PartG) erhalten die anspruchsberechtigten Parteien grundsätzlich „0,38 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (eingezahlter Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrag oder rechtmäßig erlangte Spende) erhalten haben; dabei werden nur Zuwendungen bis zu 3 300 Euro je natürliche Person berücksichtigt“.

62. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen entstehen durch die Geltendmachung von Aufwandsspenden für den Bundeshaushalt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 30. Mai 2007

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen zu Auswirkungen der Geltendmachung von Aufwandsspenden auf den Bundeshaushalt. Auch liegen keine steuerstatistischen Daten zu Aufwandsspenden vor. Eine Bezifferung möglicher steuerlicher Wirkungen ist daher nicht möglich.

63. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Zwischenbericht der EU-Kommission zur Sektorenuntersuchung im Bereich der Industrieversicherung, und welche weiteren Maßnahmen zur Regulierung der Tätigkeit der freien Vermittler plant die Bundesregierung auf nationaler bzw. europäischer Ebene?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Mai 2007

Die Bundesregierung betrachtet die Kernaussagen des Zwischenberichts als wichtige Diskussionsgrundlage. Es bleibt abzuwarten, ob die Kommission im endgültigen Bericht, der im September erscheinen soll, konkrete Vorschläge unterbreiten wird.

64. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie wurden die Verfahren betreffend die Erlaubnispflicht für Finanztransfergeschäfte (§ 1 Abs. 1a Nr. 6 des Kreditwesengesetzes) beendet (Nachfrage zur Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion, Bundestagsdrucksache 16/2290), und welchen weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich der Werttransportunternehmen sieht die Bundesregierung (seitens des Gesetzgebers/der Bundesbank/der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Mai 2007

Für die Bargeldentsorgung durch Werttransportunternehmen werden seit dem 1. April 2007 ausschließlich solche Konten und Verfahren genutzt, bei denen eine Trennung von Fremdgeldern und Eigenmitteln in transparenter Weise gewährleistet ist (vergleiche insoweit die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache

16/2290). Die anhängig gewesenen Verwaltungsverfahren wurden eingestellt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesvereinigung Deutsche Geld- und Wertdienste e. V. in ihrer Mitgliederversammlung am 8. Mai 2007 eine für alle Mitgliedsunternehmen verbindliche und nachhaltige Verschärfung ihrer Satzung und ihrer eigenen Sicherheitsvorschriften beschlossen hat, sieht die Bundesregierung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich der Werttransportunternehmen.

65. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Worauf stützt die Bundesregierung ihre Aussage, Sparkassen seien „unterdurchschnittlich“ von notleidenden Krediten betroffen (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Forderungsverkäufe von Sparkassen an amerikanische Finanzinvestoren“ auf Bundestagsdrucksache 16/4992), und wie beurteilt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund aktueller staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen (Handelsblatt vom 29. Mai 2007, S. 22) – die Weitergabe von Kundendaten durch Sparkassen im Rahmen von Forderungsverkäufen in datenschutzrechtlicher Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2007

Auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 16/4789, hat die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 16/4992 vom 5. April 2007) ausgeführt, dass nach Schätzung von Experten die deutschen Banken rund 300 Mrd. Euro notleidender Kredite in ihren Büchern haben und dass davon auch die Sparkassen – wenngleich unterdurchschnittlich – betroffen sind. Dabei bezieht sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kredithandel auf den oberen Rand der Expertenschätzungen des handelbaren Volumens so genannter Non Performing Loans – NPL – (vgl. Ernst & Young: Global Nonperforming Loan Report 2006, S. 54; Deutsche Bank Research: „‚Notleidende Kredite‘ – eine etablierte Anlageklasse“ (2007), S. 10 f.; Börsenprospekt der Firma Independent Research Unabhängige Finanzmarktanalyse GmbH vom 20. November 2006 für die Alta Fides AG, S. 17), die als Asset-Klasse nicht deckungsgleich sein müssen mit den im handelsrechtlichen Sinne notleidend gewordenen Krediten. Auf diese Weise soll das maximale Potenzial für NPL-Transaktionen umrissen werden.

Der Umfang von Kreditforderungen der Sparkassen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden müssen, betrug nach Angaben der Deutschen Bundesbank nach der für internationale Zwecke genutzten NPL-Definition per Ende 2005 rund 46 Mrd. Euro, was rechnerisch mit rund 15 Prozent zum Potenzial des deutschen NPL-Marktes (Deutsche Bank Research: „Asset-Klasse ‚Notleidende Kredite‘“) beitragen würde. Dass die Sparkassen aber nicht einmal dieses Potenzial nutzen, wird gestützt durch die Feststellung in der oben genannten Studie der Deutsche Bank Research, dort S. 9, wonach von allen auf

dem deutschen NPL-Markt von 2003 bis 2006 verkauften Krediten nur insgesamt rund 3 Prozent von Sparkassen oder Landesbanken verkauft wurden. Damit sind die Sparkassen vom deutschen NPL-Markt unterdurchschnittlich betroffen, zumal sie am deutschen Markt der Kredite an Nichtbanken und insbesondere auch am Markt der Kredite an Unternehmen und Selbständige Ende 2006 ausweislich der Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank jeweils einen Anteil von rund 23 Prozent hatten.

Im zweiten Teil Ihrer Frage bitten Sie die Bundesregierung um eine datenschutzrechtliche Bewertung der Weitergabe von Kundendaten durch Sparkassen. Dazu führe ich Folgendes aus:

Die Weitergabe von Kundendaten durch Sparkassen im Rahmen von Forderungsverkäufen an den Forderungskäufer stellt aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Übermittlung personenbezogener Daten gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3a des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) dar. Diese ist nach § 4 Abs. 1 BDSG nur zulässig, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

Eine solche Rechtsvorschrift kann § 28 BDSG sein, der nach § 27 Abs. 1 Nr. 2b BDSG auch anwendbar ist für Datenübermittlungen durch öffentliche Stellen der Länder, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen), Bundesrecht ausführen und der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist.

Sofern keine landesrechtlichen Vorschriften eingreifen, ist die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Sparkasse an einen Dritten nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 BDSG ist die Übermittlung für einen anderen Zweck auch zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.

Handelt es sich um eine Datenübermittlung ins Ausland, sind neben den materiellen Übermittlungsvorschriften (z. B. § 28 BDSG) auch die Vorgaben des § 4b BDSG zu beachten. Danach setzt eine zulässige Datenübermittlung an eine Stelle in einem Staat außerhalb der EU und des EWR z. B. voraus, dass bei der empfangenden Stelle ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet wird oder einer der Ausnahmetatbestände des § 4c Abs. 1 BDSG vorliegt.

Demnach kann die Frage, ob die Übermittlung personenbezogener Daten durch Sparkassen aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist, nur anhand der speziellen Umstände des konkreten Falls beantwortet werden. Die Prüfung, ob die Übermittlung im konkreten Fall mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften vereinbar ist, obliegt den Datenschutz-Aufsichtsbehörden der Länder. Zuständig ist jeweils die Aufsichtsbehörde des Landes, in dem die Sparkasse ihren Sitz hat.

66. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche Regelungen einzelner Bundesländer und Kommunen zur Besteuerung von sexuellen Dienstleistungen sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Juni 2007

Aus mehreren Bundesländern ist bekannt, dass es dort – zum Teil schon seit etlichen Jahren – pauschalierte Besteuerungsverfahren zur Besteuerung von sexuellen Dienstleistungen gibt, bei denen Prostituierte, die ihrer Tätigkeit in Bordellen nachgehen, einen gewissen Betrag pro Arbeitstag (häufig sind dies 25 Euro, die Höhe des Betrages ist aber je nach Bundesland und je nach Tätigkeitsort variabel) über den Bordellbetreiber als Vorauszahlung für ihre tatsächlich zu zahlenden Steuern entrichten (so genanntes Düsseldorfer Verfahren). Andere Bundesländer prüfen derzeit, entsprechende oder ähnliche Verfahren einzuführen.

67. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche „Vollzugsprobleme“ bei der Einkommensbesteuerung von Prostituierten sind dem Bundesministerium der Finanzen bekannt, und hält die Bundesregierung ggf. die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung mit einer Steuerpauschale von 25 Euro pro Arbeitstag für sinnvoll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Juni 2007

Die Durchführung des Einkommensteuergesetzes obliegt grundsätzlich den Finanzbehörden der Länder. Dennoch ist dem Bundesministerium der Finanzen – nicht zuletzt auf Grund eines Berichts des Bundesrechnungshofs – bekannt, dass die steuerliche Erfassung der im Rotlichtmilieu Tätigen auf Grund der speziellen Eigenarten dieser Branche in der Vergangenheit nur lückenhaft war. Auf Initiative des Bundesministeriums der Finanzen wurden die einzelnen Bundesländer gebeten, die steuerliche Erfassung des Rotlichtmilieus so zu verbessern, dass auch die jeweiligen örtlichen Umstände angemessen berücksichtigt werden können. Die Mehrheit der Bundesländer hat ihre Bereitschaft bekundet, es ihren nachgeordneten Behörden zu gestatten, ein dem „Düsseldorfer Verfahren“ entsprechendes pauschaliertes Besteuerungsverfahren einzuführen.

Die Bundesregierung hält die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung mit einer Steuerpauschale von 25 Euro pro Arbeitstag jedoch nicht für sinnvoll, weil dies die jeweiligen örtlichen Umstände in den einzelnen Bundesländern nicht angemessen berücksichtigen könnte.

68. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

In welcher Höhe haben das Kindergeld, die Altersvorsorgezulage, die Investitionszulage, die Arbeitnehmer-Sparzulage und die Eigenheimzulage das Steueraufkommen im Jahr 2006 im Einzelnen und insgesamt gemindert bzw. in welcher Höhe werden das Kindergeld, die Altersvorsorgezulage, die Arbeitnehmer-Sparzulage, die Investitionszulage und die Eigenheimzulage das Steueraufkommen in den Jahren 2007 bis 2011 im Einzelnen und insgesamt vermindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Juni 2007

Die Höhe der Abzugsbeträge für die Jahre 2006 bis 2011 wird in Anlage 1 dargestellt.

69. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie verändern sich die volkswirtschaftlichen Steuerquoten in den Jahren 2006 bis 2011 bei kassenmäßiger Betrachtungsweise, wenn das Kindergeld, die Altersvorsorgezulage, die Arbeitnehmer-Sparzulage, die Investitionszulage und die Eigenheimzulage zum Steueraufkommen hinzugerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Juni 2007

Die volkswirtschaftlichen Steuerquoten für die Jahre 2006 bis 2011 nach Hinzurechnung der Abzugsbeträge gehen aus Anlage 2 hervor.

70. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Um welche Beträge dieser Art sind die Kassenaufkommen verschiedener Steuern in den vergangenen Jahren gekürzt worden, und wie hoch werden diese Kürzungen in den Jahren 2007 bis 2011 ausfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Juni 2007

Die Minderung des Aufkommens einzelner Steuerarten durch Abzugsbeträge in den Jahren 2005 bis 2011 ergibt sich aus Anlage 3.

Anlage 1

06.06.2007

Minderung des Steueraufkommens durch Abzugsbeträge

(2006: Ist-Aufkommen, 2007 bis 2011 AK "Steuerschätzungen" Mai 2007)

- in Mrd. € -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Steueraufkommen insgesamt	488,4	534,3	555,3	575,0	594,9	613,6
Kindergeld	34,9	34,7	34,1	33,5	33,2	33,0
Altersvorsorgezulage	0,5	1,0	1,2	1,8	2,3	2,7
Investitionszulage	1,2	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
Eigenheimzulage	9,3	8,0	6,7	5,6	4,6	3,4
Summe Abzüge	46,0	44,3	42,5	41,4	40,6	39,7
Steueraufkommen nach Hinzurechnung der Abzüge	534,4	578,6	597,8	616,5	635,5	653,2
Nachrichtlich:						
Arbeitnehmersparzulage[1)]	0,3					

1) Wird nicht gesondert geschätzt.

Anlage 2

06.06.2007

Volkswirtschaftliche Steuerquote vor und nach Hinzurechnung der Abzugsbeträge

(2006: Ist-Aufkommen, 2007 bis 2011: AK "Steuerschätzungen" Mai 2007)

- in Mrd. € -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
BIP [1)]	2.307,2	2.400,3	2.489,2	2.558,9	2.630,4	2.704,0
Steueraufkommen insgesamt	488,4	534,3	555,3	575,0	594,9	613,6
Steuerquote vor Hinzurechnung der Abzüge	21,17%	22,26%	22,31%	22,47%	22,62%	22,69%
Steueraufkommen nach Hinzurechnung der Abzüge	534,4	578,6	597,8	616,5	635,5	653,2
Steuerquote nach Hinzurechnung der Abzüge	23,16%	24,11%	24,01%	24,09%	24,16%	24,16%

1) 2006: Ist, 2007 und 2008: Interministerieller Arbeitskreis "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" April 2007, 2009 bis 2011: BMWi April 2007.

Anlage 3

06.06.2007

Minderung des Aufkommens einzelner Steuerarten durch Abzugsbeträge

(2005 und 2006: Ist-Aufkommen, 2007 bis 2011: AK "Steuerschätzungen" Mai 2007)

- in Mrd.€ -

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Lohnsteuer brutto	153,9	158,1	167,0	175,7	182,1	188,6	195,2
Kindergeld	34,7	34,9	34,7	34,1	33,5	33,2	33,0
Altersvorsorgezulage	0,3	0,5	1,0	1,2	1,8	2,3	2,7
Lohnsteuer Kasse	118,9	122,6	131,4	140,5	146,8	153,1	159,6
Nachrichtlich: Arbeitnehmersparzulage[1)]	0,4	0,3					
Veranlagte Einkommensteuer brutto	38,6	43,3	47,3	48,2	52,2	54,1	55,4
Investitionszulage	0,6	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Eigenheimzulage	10,2	9,3	8,0	6,7	5,6	4,6	3,4
Arbeitnehmererstattungen	17,9	16,0	16,9	16,8	16,9	17,1	17,3
Veranlagte Einkommensteuer Kasse	9,8	17,6	22,2	24,6	29,5	32,3	34,6
Körperschaftsteuer brutto	17,8	23,7	24,1	23,4	24,5	26,0	27,3
Investitionszulage	1,5	0,8	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Körperschaftsteuer Kasse	16,3	22,9	23,6	23,1	24,1	25,6	26,9

1) Wird nicht gesondert geschätzt.

71. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung auf Kultureinrichtungen wie Opernhäuser, Theater und Museen, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die mehrwertsteuerbedingte finanzielle Schwächung des Kultursektors auszugleichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Mai 2007

Leistungen von Kultureinrichtungen wie Opernhäuser, Theater und Museen sind unter den Voraussetzungen des § 4 Nr. 20 des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer befreit oder unterliegen nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Finanzielle Auswirkungen aus der Anhebung des allgemeinen Steuersatzes könnten sich daher regelmäßig nur durch Vorleistungsbezüge zum Normalsteuersatz ergeben, sofern die Kultureinrichtung selbst nur steuerfreie Umsätze erbringt und daher keine Vorsteuern abziehen kann. Erkenntnisse über Auswirkungen der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

72. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Einnahmeausfälle durch die Nichterfassung von steuerpflichtigen Personen, die im Internet gewerbsmäßigen Handel betreiben, ohne die dabei erzielten Einnahmen dem Finanzamt anzugeben (vgl. Bemerkungen des Bundesrechnungshofs 2006 – Bundestagsdrucksache 16/3200 Nr. 53)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Juni 2007

Die Steuerausfälle der nicht erfassten Sachverhalte lassen sich naturgemäß nicht ermitteln.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat allerdings feststellen können, dass der Anteil der nicht steuerlich erfassten Personen, die im Internet gewerbsmäßig Handel betreiben, von anfangs rund 30 Prozent auf aktuell nur noch 3 Prozent zurückgegangen ist.

In registrierten Fällen werden die Ermittlungsergebnisse des BZSt den Finanzämtern als Kontrollmaterial für Überprüfungen zur Verfügung gestellt.

73. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)	Welche Kosten sind dem Bundeszentralamt für Steuern durch Nutzung der X-PIDER-Software seit deren Einführung im Oktober 2003 entstanden (Sach- und Personalkosten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Juni 2007

Dem BZSt sind durch Nutzung der X-PIDER-Software seit deren Einführung im Oktober 2003 bis zum Mai 2007 Kosten in Höhe von insgesamt 1 628 735 Euro entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

a) Anschaffungskosten
für Hard- und Software 413 586 Euro

b) Laufende Kosten
Oktober 2003 bis einschl. Mai 2007 (44 Monate)
für Wartung, Soft-/Hardware, Datenfernübertragung 338 932 Euro
und für Personalkosten 876 217 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

74. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)	Welche Folgen leitet die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Mai 2007 (Az.: BVerwG 6 B 10.07) ab, wonach für die gerichtliche Kontrolle der Vergabe von so genannten unterschwelligen Aufträgen die ordentlichen Gerichte zuständig sind, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich klarstellenden gesetzgeberischen Regelungsbedarf, um die bestehenden Unsicherheiten – auch nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts – für die Bieter für kleine und mittlere öffentliche Aufträge zu beseitigen (siehe auch FAZ vom 16. Mai 2007 – „Mittelstand droht Rechtsunsicherheit im Vergaberecht“)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 30. Mai 2007

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Mai 2007 (Az.: 6 B 10.07) Rechtsklarheit schafft hinsichtlich der Frage, welcher Rechtsweg gegen Vergabe von unterschwelligen Aufträgen der öffentlichen Hand eröffnet ist. In der Sache wird die Rechtsauffassung der Bundesregierung bestätigt, dass die gerichtliche Kontrolle in diesem Bereich den Zivilgerichten obliegen sollte. Die Bundesregierung sieht derzeit – auch in Bezug auf klei-

ne und mittlere Unternehmen – keinen klarstellenden gesetzgeberischen Regelungsbedarf. Es steht dem unterlegenen Bieter frei, gegebenenfalls im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes das Recht zur Einsichtnahme in die Vergabeakten durchzusetzen, um den behaupteten Rechtsverstoß substantiiert darlegen und begründen zu können. Diese prozessuale Konsequenz der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet aus Sicht der Bundesregierung keine unangemessene Benachteiligung des unterlegenen Bieters, sondern bestimmt lediglich die prozessualen Modalitäten der Wahrnehmung seiner Interessen. So entspricht es der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, es sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber den Rechtsschutz gegen Vergabeentscheidungen unterhalb der europarechtlichen Schwellenwerte anders gestaltet hat als den gegen Vergabeentscheidungen, die die Schwellenwerte übersteigen.

75. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Überlegungen oder Entscheidungen bekannt, wonach rund um Rostock auf Wunsch US-amerikanischer Sicherheitsexperten die Handy- und Telefonkommunikation auf technischem Wege zumindest zeitweise eingeschränkt werden soll, und wodurch hält sie ggf. derartige ungezielte Eingriffe in die möglicherweise lebens- und versorgungswichtige Kommunikation der Bevölkerung einer ganzen Region für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 5. Juni 2007

Der Bundesregierung sind keine derartigen Überlegungen oder Entscheidungen bekannt.

76. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Wie viele Güter des Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste (Paralyser, Viehtreibapparate und Fußfesseln) wurden in dem Zeitraum 2001 bis 2006 an Saudi Arabien geliefert (genaue Benennung der Güter und der gelieferten Menge)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 30. Mai 2007

Im Zeitraum 2001 bis 2006 wurde durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) lediglich eine Genehmigung für Ausfuhren von Gütern des Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste nach Saudi-Arabien erteilt.

Anzahl der Genehmigungen	Güterbeschreibung	Menge
1	Fußfesseln	69 Stück

77. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Wie viele Güter des Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste (Paralyser, Viehtreibapparate und Fußfesseln) wurden in dem Zeitraum 2001 bis 2006 an die USA geliefert (genaue Benennung der Güter und der gelieferten Menge)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 30. Mai 2007

Im Zeitraum 2001 bis 2006 wurden durch das BAFA sieben Genehmigungen für Ausfuhren von Gütern des Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste nach den USA erteilt.

Anzahl der Genehmigungen	Güterbeschreibung	Menge
1	Viehtreibapparate	200 Stück
1	Viehtreibapparate	100 Stück
1	Viehtreibapparate	300 Stück
1	Viehtreibapparate	300 Stück
1	Viehtreibapparate	50 Stück
1	Viehtreibapparate	50 Stück
1	Viehtreibapparate	300 Stück

78. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Ist es zutreffend, dass kürzlich eine Delegationsreise des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit Teilnehmern der deutschen Wirtschaft in den Sudan stattgefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. Mai 2007

Ja.

79. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

In welchem Zeitraum und wohin genau hat die Reise stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. Mai 2007

Die Reise hat vom 3. bis 8. März 2007 stattgefunden. Sie führte nach Khartum, Juba, Yei und Yambio. Die letztgenannten drei Orte liegen im Südsudan.

80. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Welche Mitarbeiter der Bundesregierung und Vertreter der deutschen Wirtschaft haben an der Reise teilgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. Mai 2007

Seitens der Bundesregierung hat der Leiter des Fachreferates im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie teilgenommen. Seitens der deutschen Wirtschaft haben Vertreter aus den Bereichen Achsen- und Fahrwerkssysteme, Maschinenbau und Fahrzeuge, Detektionssysteme und Minensuche, Finanzberatung, Stahlindustrie, Handel mit Industriegütern, Industriedienstleistungen, Spezial-Tiefbau, Verkehrstechnologie, Textilverarbeitung, Schweißtechnik, Medizintechnik, Wasserversorgung, Straßenbau und Fremdenverkehr teilgenommen. Zudem waren Mitarbeiter von Ingenieur- und Beratungsbüros, des Afrika-Vereins und der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) vertreten.

81. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Welche Ergebnisse und Aufträge gingen aus dieser Reise hervor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. Mai 2007

Ziel der Reise waren Informationsgewinnung und Herstellung von Kontakten, nicht Auftragsakquisition. Bei Gesprächen in den Ministerien für Bergbau, Finanzen und Wirtschaft, Verkehr, Bewässerung und Gesundheit in Khartum wurde die Delegation über die Möglichkeiten und die Bedingungen der Zusammenarbeit auf gesamtsudanesischer Ebene unterrichtet. Zudem wurden zahlreiche Kontakte in den Ministerien, mit Banken und sudanesischen Unternehmen geknüpft.

Schwerpunkt des Interesses der Reiseteilnehmer war der Südsudan. Im Rahmen eines Deutsch-Sudanesischen Wirtschaftsforums (Südsudan) in Juba, an der auch der Präsident des Südsudan sowie zahlreiche südsudanesische Minister teilgenommen haben, wurden den Reiseteilnehmern die Investitionsbedingungen im Südsudan, die Prioritäten des Südsudan bei der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Ausbau der Infrastruktur, der Investitionsbedarf in den prioritären Bereichen Landwirtschaft, Infrastruktur, Erdöl- und Rohstoffförderung, Verkehr, Gesundheitswesen und Industrie sowie die Möglichkeiten eines verstärkten Warenaustauschs erläutert. Die Delegationsmitglieder konnten sich zudem einen direkten Eindruck von den allgemeinen Bedingungen im Südsudan verschaffen.

82. Abgeordneter **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** (FDP)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Verkehrswert der durch Produktpiraterie gefälschten Produkte und den dadurch eingetretenen Schaden bei in Deutschland angesiedelten Unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 5. Juni 2007

Die Bezifferung der durch gefälschte Produkte entstehenden Schäden ist nur näherungsweise möglich. Nach einer Schätzung der OECD auf Basis von Zoll- und Handelsdaten wurden im Jahr 2005 Piraterieprodukte im Wert von rund 150 Mrd. Euro weltweit gehandelt. Für Deutschland ergibt sich daraus – allerdings nur rein rechnerisch entsprechend seinem Anteil am Welthandel – ein Schadensvolumen von rund 15 Mrd. Euro. Der tatsächliche Schaden für deutsche Unternehmen ist weitaus höher, da bei der Berechnung der OECD nur international gehandelte Pirateriewaren erfasst werden, nicht jedoch das, was auf dem Binnenmarkt produziert und konsumiert wird. Auch die digitale Piraterie über das Internet ist nicht berücksichtigt. Der BDI geht von Verlusten für deutsche Unternehmen in Höhe von 25 Mrd. Euro aus. Hinzu kommen weitere, nicht direkt messbare volkswirtschaftliche Schäden, u. a. bedingt durch Steuerausfälle, Verlust von Arbeitsplätzen, Kosten der Rechtsverfolgung für Unternehmen etc.

83. Abgeordneter **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Meinung, ausreichende Maßnahmen gegen die Produktpiraterie getroffen zu haben, und was gedenkt die Bundesregierung in Zukunft weitergehend diesbezüglich zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 5. Juni 2007

Das Vorgehen gegen Produkt- und Markenpiraterie ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst. Die Wirtschaft hat ihre Aktivitäten zur besseren Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Als Beispiel sei auf den Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V. (APM) hingewiesen. Der APM als branchenübergreifende Gemeinschaftsinitiative von DIHK, BDI und Markenverband betreibt Öffentlichkeitsarbeit, klärt über die Folgen von Produkt- und Markenpiraterie auf und unterstützt seine Mitgliedsunternehmen bei der Rechtsdurchsetzung, z. B. durch Einsatz von Ermittlungsteams bei einschlägig bekannten Verkaufsstellen gefälschter Produkte. Weitere handlungsorientierte Initiativen gibt es z. B. vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), vom Verband der deutschen Messewirtschaft (AUMA) oder vom Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie.

Die Bundesregierung setzt sich mit Maßnahmen in Deutschland, im Rahmen der EU und auf internationaler Ebene intensiv für die Bekämpfung von Produktpiraterie ein.

Im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm ist eine bessere Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte ein Schwerpunktthema. Dabei sind während der deutschen G8-Präsidentschaft konkrete Projekte auf den Weg gebracht worden. Diese widmen sich der Verbesserung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Zollbehörden der G8-Staaten sowie der Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit der Wirtschaft Präventionsstrategien zur Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie entwickelt.

Nach einer Untersuchung der Internationalen Handelskammer (ICC) ist Deutschland neben den USA und Großbritannien führend beim Kampf gegen Marken- und Produktpiraterie. Exemplarisch sei auf die erhöhte Kontrollintensität des deutschen Zolls hingewiesen. In 2006 gelangen 10 000 Aufgriffe gefälschter Waren – dreimal so viel wie noch in 2003. Der Wert der beschlagnahmten Waren betrug rund 1,1 Mrd. Euro. Laut OECD-Zahlen zieht der deutsche Zoll mehr Pirateriewaren aus dem Verkehr als die USA, obwohl diese doppelt so viele Waren importieren wie Deutschland. Im Rahmen der EU unterstützt die Bundesregierung z. B. eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Staaten gleicher Interessenlage wie den USA oder Japan. Hierbei geht es u. a. um einen besseren Informationsaustausch zwischen Zollbehörden. Eine große „Hebelwirkung“ für Verbesserungen verspricht sich die Bundesregierung von der verstärkten Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern von Pirateriewaren. In bilateralen politischen Kontakten mit Ländern wie u. a. China fordert die Bundesregierung nachdrücklich Fortschritte bei der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte ein. Forciert werden soll auch die konkrete projektbezogene Zusammenarbeit z. B. Kooperationen des Deutschen Patent- und Markenamtes mit Partnerbehörden in Drittländern. Eine umfassendere Auflistung von Aktivitäten ist auf der Homepage des BMJ unter http://www.bmj.de/enid/5f1a7580c535c58931b51c11fd455968,0/Themen/G8-Praesidentschaft_2__7_1av.html sowie der Homepage des BMWi unter http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/aussenwirtschaft,did=184990.html verfügbar.

84. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie verhält sich die Bundesregierung zu Vorwürfen, bei der von der Bundesnetzagentur in Auftrag gegebenen WIK-Studie „Arbeitsbedingungen im Briefmarkt“ handle es sich um einen tendenziösen Bericht, der die reale Situation im Briefdienst nicht abbildet, weil

- die Studie nicht die Bedingungen der Beschäftigten mit Minijob und Zeitarbeitsverhältnissen erfasst, obwohl der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei den Wettbewerben der Deutschen Post AG bei 59,4 Prozent liegt gegenüber der Post mit inzwischen 4,1 Prozent,
- die Studie von den 950 am Markt aktiven Unternehmen nur die Top 100 umsatzstärksten umfasst hat und generell davon auszugehen ist, dass eine Großzahl der kleinen und mittleren Unternehmen nicht existenzsichernde Löhne zahlt,

– das Ergebnis der WIK-Studie, es gäbe bei den Wettbewerbern der Deutsche Post AG keinen Beschäftigten, der durchschnittlich weniger als 6 Euro pro Stunde verdient, ein Taschenspielertrick ist, der die tatsächlichen Probleme am Briefmarkt verschleiert,
– die WIK-Studie den Durchschnittslohn der TOP 99 (ohne Post AG) zu hoch einschätzt, weil das WIK die Löhne nur auf Grundlage der Eigenauskunft der Lizenznehmer ermittelt hat und nicht offizielle Quellen wie BA-Stellenanzeigen und Arbeitsverträge berücksichtigt und im Gegensatz zu der im Auftrag von ver.di erstellten Input-Studie eine Anzahl tarifvertraglicher Gehaltsbestandteile (wie Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung) außer Acht lässt, so dass der Lohnunterschied zwischen den DPAG und den Lizenznehmern weitaus höher liegt als bei 26 Prozent (siehe WIK – Tabelle 16),
– der Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz im Beirat der Bundesnetzagentur und Chef der Staatskanzlei, Martin Stadelmaier, kritisiert, die WIK-Studie gehe „an der Lebenswirklichkeit vieler Beschäftigter im Briefmarkt vorbei und berücksichtigt nur unzureichend deren tatsächliche Arbeitsbedingungen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 5. Juni 2007

Der Bundesregierung ist bewusst, dass es sich bei den bisher vorliegenden Studien zu den Arbeitsbedingungen auf dem Postmarkt um Untersuchungen handelt, die das Gesamtbild des Postarbeitsmarktes nicht vollständig widerspiegeln.

Um umfassende Auskünfte aller Lizenznehmer zu erhalten, wird die Bundesnetzagentur eine eigene flächendeckende Datenerhebung bei allen aktiven Lizenznehmern in Form einer Auskunftsanordnung vornehmen und dort die wesentlichen Arbeitsbedingungen, wie Voll-, Teilzeit- und Geringfügigbeschäftigte, Lohnhöhe, Urlaubsanspruch und Wochenarbeitszeit abfragen. Unter Berücksichtigung dieser Auskünfte werden dann die wesentlichen Arbeitsbedingungen im Postmarkt festgelegt werden, die künftig bei der Lizenzvergabe und dem Lizenzentzug zu prüfen sind.

85. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie steht die Bundesregierung zu der in der Studie gemachten Aussage, das „durchschnittliche Lohnniveau der DPAG ist branchenunüblich hoch“, vor dem Hintergrund, dass die Post AG die Mehrzahl der Beschäftigten im Briefdienst stellt, es nach Angaben der Bundesregierung im August 2006 in Zustell- und Kurierdiensten bereits 8 400 Arbeitslosengeld-II-

Bezieher mit sozialverischerungspflichtiger Beschäftigung (1,4 Prozent aller Aufstocker) gab, der Koalitionspartner SPD von einer „untragbaren Situation“ im Briefdienst spricht und der postpolitische Sprecher der SPD, Klaus Bartels, kürzlich vor 30 000 Postbeschäftigten argumentierte, dass es sich im Postdienst „nicht um Einzelfälle handelt, sondern um den Normalfall, wenn Löhne unter dem Existenzminimum liegen“, und was ist nach Ansicht der Bundesregierung ein existenzsichernder Lohn bzw. armutsfester Lohn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 5. Juni 2007

Die Bundesregierung wird einzelne in der Studie getroffene Aussagen oder Feststellungen öffentlich nicht kommentieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

86. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens gegen den Verfahrensgrundsatz des § 47 des Flurbereinigungsgesetzes, nämlich der Beteiligung aller Teilnehmer, verstoßen wurde, und wenn ja, welchen Ausgang hatten die Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 1. Juni 2007

Im Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) regelt § 47 den Landbeitrag, den alle Teilnehmer an Flurneuordnungsverfahren für die Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen – dies sind insbesondere landwirtschaftliche Wegeflächen – aufbringen müssen, soweit er nicht aus bestehenden Anlagen oder aus der sog. Neuvermessungsdifferenz des Flurbereinigungsgebietes (eventueller Flächenüberschuss nach der Neuvermessung des Flurbereinigungsgebietes) oder aus dem freiwilligen Landverzicht einzelner Teilnehmer gedeckt wird.

Die zuständigen Flurbereinigungsbehörden der Länder berechnen und setzen im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft den Landbeitrag als prozentualen Beitrag fest. Diesen in der Praxis als „Wegebeitrag“ bezeichneten Flächenbeitrag haben alle Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihre alten Grundstücke zu dem Wert aller im Flurbereinigungsverfahren liegenden Grundstücke aufzubringen.

Von Verstößen der für die Durchführung von Flurneuordnungsverfahren zuständigen Länderbehörden gegen diese Gesetzesvorschrift ist dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirt und Verbraucherschutz nichts bekannt.

87. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche im Auftrag des Bundessortenamtes durchgeführten Wertprüfungen von Pflanzensorten wurden in diesem und im letzten Jahr zerstört, und wie viele transgene und herkömmlich gezüchtete Pflanzensorten waren von den Zerstörungen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 6. Juni 2007

Im Jahr 2006 wurden an 5 Wertprüfungsstandorten des Bundessortenamtes (Greven, Oberboihingen, Ladenburg, Dachwig, Hassloch) insgesamt 10 Wertprüfungen zerstört. 9 dieser Wertprüfungen enthielten auch gentechnisch veränderte Sorten. Insgesamt waren 81 konventionell gezüchtete und 9 gentechnisch veränderte Prüfsorten von den Zerstörungen betroffen.

Bis zum 4. Juni 2007 hat das Bundessortenamt Kenntnis von zwei zerstörten Wertprüfungsstandorten (Gießen, Bokel) im Jahr 2007. Von den Zerstörungen betroffen sind 5 Wertprüfungen, die gentechnisch veränderte Sorten enthalten. In den zerstörten Wertprüfungen standen 7 gentechnisch veränderte Prüfsorten und 25 konventionell gezüchtete Prüfsorten.

88. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Inwieweit hält die Bundesregierung den bürokratischen Aufwand der nach der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung meldepflichtigen Betriebe für gerechtfertigt, insbesondere wie begründet die Bundesregierung die Erforderlichkeit der einzelnen Erhebungsmerkmale, die nach der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung alle vier Jahre im Rahmen einer Meldung abzugeben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 30. Mai 2007

Bund und Länder haben gemäß dem Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG) und dem Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) den gesetzlichen Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in einer Krisensituation sicherzustellen. Hierfür benötigen die zuständigen Behörden bereits vor einer Krise Kenntnisse über die wichtigsten Daten der für die Versorgung der Bevölkerung bedeutsamen ernährungswirtschaftlichen Betriebe. Diese Informationen können aus anderen Quellen nicht entnommen werden. Die Erforderlichkeit der Daten wurde bei der Novellierung der Verordnung überprüft.

89. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass die im Rahmen der jüngsten Novellierung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung (BGBl. Teil I 2006 Nr. 46 vom 16. Oktober 2006, S. 2214) ausdrücklich „zur Reduzierung des Normenbestandes“ (vgl. Bundesratsdrucksache 570/06 vom 11. August 2006) erfolgte Herausnahme der Betriebsfragebögen aus der Verordnung selbst, lediglich zu einem kürzeren Verordnungstext geführt hat, d. h. zwar formal zur „Reduzierung des Normenbestandes“ beigetragen hat, aber in der Sache keine spürbare Entlastung im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand bewirken wird, zumal Muster für Betriebsfragebögen, soweit diese von den zuständigen Stellen bereitgehalten werden, zu verwenden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 30. Mai 2007

Durch die im Zuge der Novellierung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung (EWMV) erfolgte Herausnahme der Betriebsfragebögen aus der Verordnung kann künftig z. B. den Wünschen der Meldepflichtigen hinsichtlich der einfacheren Gestaltung der Fragebögen leichter Rechnung getragen werden. Anpassungen, sofern sie inhaltlich durch die Festlegung der Erhebungsmerkmale in § 2 EWMV abgedeckt sind, erfordern nicht mehr zwangsläufig eine vom Verfahren her aufwändige Änderung der EWMV.

Darüber hinaus wurden durch die Neufassung der EWMV weitere Erleichterungen für die Meldepflichtigen und die zuständigen Behörden der Länder geschaffen. Erstmals wurde den Meldepflichtigen ermöglicht, ihre Meldungen zeit- und aufwandssparend elektronisch abgeben zu können. Der Kreis der Meldepflichtigen wurde eingeschränkt. Einzelne Branchen (Süßwarenhersteller) sind nicht mehr meldepflichtig. Kleinere Betriebe unterliegen durch Anhebung (Herstellung von Brot, Kleingebäck und Feinbackwaren, Be- und Verarbeitung von Fleisch) oder durch Einführung (Herstellung von Futtermitteln) von unteren Abschneidegrenzen nicht mehr der Meldepflicht. Die Fragen orientieren sich nun stärker an der branchenüblichen Systematik, um den Aufwand für die Wirtschaft beim Ausfüllen der Betriebsfragebögen zu reduzieren.

Durch die elektronische Meldung reduziert sich auch der Arbeitsaufwand bei den zuständigen Behörden der Länder für die manuelle Datenübertragung und Plausibilitätskontrolle.

90. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Bestandsgrößen (nach Arten) haben die deutschen Pelztierfarmen, und wie viele Tiere werden hier jährlich getötet (nach Tötungsmethoden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Juni 2007

Laut Angaben des Deutschen Pelzverbandes e. V. aus dem letzten Jahr gibt es in Deutschland etwa 30 Nerzfarmen, die jährlich ca. 390 000 Felle erzeugen. Gewerbliche Chinchillahaltungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in 18 Betrieben, die insgesamt etwa 2 500 Tiere halten. Hinsichtlich der in den Betrieben angwandten Tötungsmethoden liegen der Bundesregierung keinerlei Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

91. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl ziviler Verluste durch die Bombardierungen der NATO-Truppen seit dem 1. Januar 2002 vor dem Hintergrund der wiederholten Hinweise des Bundesvorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes, Bernhard Gertz, auf die hohen Verluste unter der Zivilbevölkerung durch die Bombardierungen im Süden Afghanistan durch die NATO-Truppen im Rahmen der OEF (vgl. u. a. taz, 26. Januar 2007) und seiner Forderung nach einem Strategiewechsel (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Juni 2007

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Anzahl der zivilen Opfer in Afghanistan vor.

92. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie setzt die Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in Fällen von so genannter Totalverweigerung die Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts um, dass Soldaten, wenn sie eine geschützte Gewissensentscheidung getroffen haben, Anspruch darauf haben, „von der öffentlichen Gewalt nicht daran gehindert zu werden, sich gemäß den ihn bindenden und unbedingt verpflichtenden Geboten seines Gewissens zu verhalten“ und ihnen deshalb eine das Gewissen schonende und diskriminierungsfreie Handlungsalternative bereitgestellt werden müsse (BVerwG 2 WD 12.04 vom 21. Juni 2005, Leitsatz 8, 8a)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 31. Mai 2007

Es ist zunächst festzustellen, dass das zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keinen „Totalverweigerer“ betraf. Totalverweigerer sind nach dem gängigen Verständnis Personen, die jegliche Form der Dienstpflicht ablehnen, gleichgültig, ob es sich dabei um Wehr- oder Ersatzdienst handelt.

Hier ging es um einen Soldaten, der unter Berufung auf sein Gewissen die Ausführung eines konkreten Befehls verweigert hat. Dieser Soldat hat bereits vor der Entscheidung des Gerichts andere Aufgaben übertragen bekommen.

Auch in anderen Einzelfällen der Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen wird in den Streitkräften entsprechend verfahren: Wenn die Ausführung eines Befehls eine unzumutbare Gewissensbeeinträchtigung darstellt, hat der Vorgesetzte dem Soldaten nach Möglichkeit eine andere, nicht gewissensbelastende Aufgabe zuzuweisen. Hierauf wurden die Vorgesetzten hingewiesen.

93. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche Haushaltsmittel sind jeweils für die Forschung und Entwicklung, Beschaffung und Modernisierung von Anti-Fahrzeugminen für den Zeitraum 2008 bis 2012 eingeplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom vom 1. Juni 2007

Forschungen zu neuen Minenwirkprinzipien werden nicht durchgeführt.

Für die Entwicklung einer automatischen Wirkzeitbegrenzung der Panzerabwehrrichtmine DM 12 sind in den Jahren 2007 und 2008 je 0,75 Mio. Euro eingeplant; eine Beauftragung wird demnächst erfolgen.

Für die nachfolgende Umrüstung der Minen in den Jahren 2008 und 2009 sind 4,1 Mio. Euro vorgesehen.

94. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche und wie viele Anti-Fahrzeugminen plant die Bundesregierung ab 2008 neu zu beschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom vom 1. Juni 2007

Es besteht keine Absicht, weitere Anti-Fahrzeugminen zu beschaffen.

95. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Wem ist der vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, in der Presse erwähnte Verbindungsoffizier zum US-amerikanischen Oberkommandierenden in Afghanistan, General McNeill, truppendienstlich und wem für den Einsatz unterstellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 31. Mai 2007

Bei dem durch den Bundesminister der Verteidigung erwähnten Offizier handelt es sich um den deutschen Chef des Stabes des Hauptquartiers der International Security Assistance Force – ISAF in Kabul, derzeit Generalmajor Bruno Kasdorf. In seiner Funktion als Chef des Stabes des durch die NATO gestellten ISAF Hauptquartiers in Kabul ist er dem Kommandeur der ISAF (COMISAF), derzeit General Dan K. McNeill, für Einsatzaufgaben unterstellt. Als deutscher Angehöriger in einem NATO-Stab in einem Einsatzgebiet ist er truppendienstlich dem Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr unterstellt.

96. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Handelte es sich bei dem Luftangriff im Distrikt Sangin in der südafghanischen Provinz Helmland in der Nacht zum 8. Mai 2007, bei dem nach Angaben des Provinzgouverneurs 21 afghanische Zivilsten getötet wurden, um einen Einsatz im Rahmen von ISAF oder um einen Einsatz im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“, und hat die Luftwaffe mit den in Mazar-i-sharif stationierten Tornados für diesen Luftangriff aufgeklärt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 31. Mai 2007

Nach Auskunft des zuständigen NATO-Hauptquartiers handelte es sich bei dem Einsatz der Luftfahrzeuge um eine ISAF-Operation in der Provinz Helmland. In dem vorliegenden Fall einer unmittelbaren Luftnahunterstützung von Bodentruppen, die sich in einer unerwarteten Notlage befunden haben, ist eine Aufklärung durch die deutschen Tornados auszuschließen, da diese u. a. nicht über die Fähigkeit der Echtzeitdatenübertragung verfügen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

97. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Bitte nennen sie die Gründe, warum die Stadt Rathenow im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ als nicht förderungswürdig eingestuft wurde und ob nach den Informationen und Geschehnissen rund um wiederholte Kundgebungen und öffentliches Auftreten und Agieren der NPD und anderer rechtsextremistischer Gruppierungen dies nunmehr anders gesehen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Juni 2007

Im Rahmen des am 1. Januar 2007 gestarteten Programms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ – „VIELFALT TUT GUT“ – stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel für die Entwicklung integrierter lokaler Strategien mittels Lokaler Aktionspläne zur Verfügung. Informationen zum Bewertungsverfahren für die Lokalen Aktionspläne und zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens hat die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zur Umsetzung und zum Stand der Umsetzung des Programms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ erteilt (Bundestagsdrucksachen 16/4366 und 16/5150).

Das Land Brandenburg hat in der ersten Förderphase (sog. Vorverfahren) die Landkreise Elbe-Elster und Dahme-Spreewald zur Förderung vorgeschlagen. Von der Möglichkeit, die Stadt Rathenow bereits im Vorverfahren zu nenen, hatte Brandenburg keinen Gebrauch gemacht.

In der zweiten Förderphase (sog. Hauptverfahren) können weitere 66 Aktionspläne gefördert werden. Insgesamt sind im Hauptverfahren 216 Interessenbekundungen eingegangen, davon 19 aus dem Land Brandenburg, darunter auch die Interessenbekundung der Stadt Rathenow. Grundsätzlich ist die Förderung von jeweils bis zu zehn Aktionsplänen pro neues Bundesland und Berlin und bis zu drei Aktionsplänen pro altes Bundesland vorgesehen. Unter Berücksichtigung der bereits im Januar bewilligten zwei Aktionspläne bestanden damit noch für acht Interessenbekundungen aus dem Land Brandenburg Fördermöglichkeiten.

Im Ergebnis des Vorbewertungsverfahrens auf der Bundesebene erhielt die Interessenbekundung aus Rathenow 8 von 12 möglichen Punkten. In der Interessenbekundung fehlten vor allem aussagekräftige und detaillierte Aussagen bei der Darstellung der Vorerfahrungen bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen/Projekten gegen Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und bei der

Beschreibung des Begleitausschusses. Die Interessenbekundung nahm aufgrund der Vielzahl qualifizierter Anträge aus dem Land Brandenburg lediglich Platz 14 in der Vorbewertung ein.

Das Land Brandenburg hat die Interessenbekundung der Stadt Rathenow ebenfalls nicht für eine Förderung vorgeschlagen und den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, den Landkreis Märkisch-Oderland, die Gemeinde Wiesenburg/Mark, den Landkreis Uckermark, die Stadt Frankfurt (Oder), die Stadt Fürstenwalde, den Landkreis Barnim und den Landkreis Oberspreewald-Lausitz ausgewählt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist diesem Votum gefolgt. Die Entscheidung wurde dem Land am 20. April und dem Antragsteller, der Stadt Rathenow, am 24. April 2007 mitgeteilt.

Mit der Bekanntgabe der Entscheidungen des Bundesministeriums ist das Verfahren abgeschlossen. Nachträgliche Begründungen oder Ereignisse können schon aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber den ebenfalls abgelehnten Antragstellern nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist im Übrigen davon auszugehen, dass Problemlagen vor Ort bei allen Antragstellern Ausgangspunkt für eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundes gewesen sind.

Das Land Brandenburg erhält wie alle anderen neuen Bundesländer 1 Mio. Euro jährlich für die Förderung der Lokalen Aktionspläne und das für drei Jahre. Es sei ergänzend darauf hingewiesen, dass am 1. Juli 2007 das Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ startet, das seinen Schwerpunkt auf eine anlassbezogene Intervention gegen Rechtsextremismus setzt. Hier können sich Beratungsangebote für die Stadt Rathenow ergeben. Das Programm wird mit Programmstart auch im Land Brandenburg umgesetzt. Das Land wird in Kürze ein Konzept zur Einrichtung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes und zum Einsatz Mobiler Interventionsteams vorlegen. Die Mobilen Interventionsteams sollen in Problemsituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund Beratungshilfe vor Ort anbieten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zudem gegenüber den Ländern deutlich gemacht, dass es eine Unterstützung des Engagements der Städte, Landkreise und Regionen, die nicht berücksichtigt werden konnten, auf Landesebene ausdrücklich begrüßen würde.

98. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Wann wird sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Antrag des Dachverbandes der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. für das Modellprojekt „Lebenskunst lernen: Kulturelle Bildung an Hauptschulen“ befassen, und wie wird das BMFSFJ über dieses Modellprojekt hinaus weitere Impulse für mehr kulturelle Bildungsmöglichkeiten für bildungsbenachteiligte junge Menschen anregen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Juni 2007

Der Förderantrag der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. ist Gegenstand des laufenden Finanzplanungsverfahrens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Antragsvolumen der dort zu beurteilenden Förderanträge übersteigt die verfügbaren Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Die Bundesregierung erachtet den Abbau von Benachteiligungen als hervorgehobene Aufgabe. In den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes ist der Abbau von Benachteiligung als Aufgabe von besonderer Bedeutung definiert. Alle aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten Träger sowie nationale und internationale Maßnahmen haben die Auflage, zum Abbau von Benachteiligungen beizutragen und insbesondere ihre besonderen Bemühungen in Bezug auf die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesondert aufzuführen. Die vom Bund geförderten Träger gehen sehr verantwortlich mit dieser Aufgabe um und liefern der Bundesregierung mit ihren Sachberichten wertvolle Informationen und Anregungen.

Angebote und Maßnahmen der kulturellen Bildung eignen sich in besonderem Maße, Benachteiligungen abzubauen. Sie richten sich an alle Kinder und Jugendlichen und verfolgen einen integrativen Ansatz. Nicht die Defizite der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Ausgangspunkt des kulturellen Handelns, sondern die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Jugendliche mitbringt. Darauf aufbauend können sich Kompetenzen entwickeln, Erfolgserlebnisse werden möglich, Selbstbewusstsein kann sich entfalten. Die gemeinsamen Erfahrungen auch der sozialen Anerkennung z. B. durch öffentliche Präsentationen fördern das Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl. Deshalb fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die kulturelle Jugendbildung jährlich mit fast 7 Mio. Euro. Auf die Infrastrukturförderung der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. entfallen davon jährlich ca. 580 000 Euro.

Kulturelle Bildungsmöglichkeiten für junge Menschen bestehen darüber hinaus im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres. Dieses kann seit 2002 auch in kulturellen Einrichtungen geleistet werden. Die pädagogische Begleitung des freiwilligen sozialen Jahres in der Kultur wird aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. 2006 sind alle für den Kulturbereich beantragten Plätze bewilligt worden.

Für das Haushaltsjahr 2007 ist zudem ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziertes neues Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ geplant. Ziel ist es, im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahres den Kompetenzerwerb benachteiligter Jugendlicher zu fördern und so die Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dieser Jugendlichen zu erhöhen.

99. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Gedenkt die Bundesregierung mit Blick auf die Haushaltsberatungen für den Kinder- und Jugendplan für das Projekt „MIXED UP – Der Wettbewerb für Kooperationen zwischen Kultur und Schule“ auch nach 2008 eine Förderzusage zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Juni 2007

Für das Projekt „Mixed UP – Der Wettbewerb für Kooperationen zwischen Kultur und Schule“ wurde für die Jahre 2007 und 2008 eine Zuwendung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes bewilligt. Über einen eventuellen Förderantrag für die Jahre ab 2009 wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Finanzplanungsverfahrens für das Jahr 2009 befinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

100. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Werden die von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung angekündigten Übersichtstabellen zu den rechtlichen Regelungen in allen EU-Mitgliedstaaten bezüglich Alkoholpolitik, die in wenigen Wochen auf der Web-Site der EU-Generaldirektion Sanco veröffentlicht werden sollen, auch in deutscher Übersetzung auf der Web-Site des Bundesgesundheitsministeriums zu finden sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 30. Mai 2007

Die Web-Site der EU-Generaldirektion Sanco enthält alle relevanten Daten der EU-Mitgliedstaaten zur Alkoholpolitik. Sie dient dem schnellen Zugriff auf fortlaufend aktualisierte und überarbeitete Daten. Es wäre daher nicht sinnvoll, eine isolierte nationale Übersetzung vorzunehmen und damit Doppelstrukturen aufzubauen, die zudem rasch veraltet wären.

101. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Falls ja, werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit damit beauftragt, die alkoholpolitischen Maßnahmen in den EU-Mitgliedsländern zu beobachten und die Übersichtstabellen laufend zu aktualisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 30. Mai 2007

Die alkoholpolitischen Maßnahmen in den EU-Mitgliedsländern werden vom BMG aufmerksam beobachtet. Im Rahmen des Verfahrens gemäß der Richtlinie 98/34/EG über Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft erhält das BMG Kenntnis über alle alkoholpolitischen Maßnahmen in den anderen EU-Mitgliedstaaten, die den Binnenmarkt betreffen und nicht lediglich Umsetzung geltenden EU-Rechts sind. Dieses Verfahren bietet auch die Möglichkeit, Bemerkungen oder eine ausführliche Stellungnahme zu diesen Maßnahmen abzugeben. Die Mitgliedstaaten sind dabei verpflichtet, auf die ausführlichen Stellungnahmen einzugehen. Dieses Verfahren dient der Transparenz, die für das Funktionieren des Binnenmarktes (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) erforderlich ist.

Sämtliche Maßnahmen, die nach dem Informationsverfahren notifiziert werden, werden in eine Datenbank der Kommission (TRIS – Technical Regulations Information System) eingespeist, die laufend aktualisiert wird.

Im Übrigen hat die Kommission das Forum Alkohol und Gesundheit gegründet, an dem die Mitgliedstaaten als Beobachter beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe „Alkohol und Gesundheit" der Mitgliedstaaten soll in ein „Committee National Policy and Action" überführt werden, das mit dem Forum zusammenarbeiten wird. Dort werden die Mitgliedstaaten gemeinsam die Umsetzung der EU-Alkoholstrategie diskutieren und der Kommission berichten.

102. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Bei welchen Krankenkassen sind bereits durch Satzungsänderungen nach der Neuregelung des § 240 Abs. 4 SGB V Absenkungen der Beitragsbemessung für hauptberuflich selbständige Erwerbstätige erfolgt, und auf welchen Teil der Bezugsgröße wurde die Beitragsbemessung der Einnahmen gesenkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Juni 2007

Eine Übersicht, welche Krankenkassen bisher die Regelung des § 240 Abs. 4 SGB V in geltendes Satzungsrecht umgesetzt haben, liegt dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

Anzumerken ist, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen Empfehlungen zur Umsetzung des § 240 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB V gegeben haben. Es liegt jedoch in der Satzungskompetenz jeder Krankenkasse, die Empfehlungen zu übernehmen oder auch hiervon abzuweichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Krankenkassen die Empfehlungen in Satzungsrecht umgesetzt haben bzw. umsetzen werden.

Als Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillig versicherte Selbständige, welche die satzungsmäßigen Kriterien erfüllen, gilt nach § 240 Abs. 4 Satz 3 SGB V der 60. Teil der monatlichen Bezugsgröße (2007: 1 225 Euro).

103. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Wie haben die einzelnen Kassen die dabei zu Grunde zu legenden Kriterien nach § 240 Abs. 4 Satz 4 SGB V festgelegt, und welche Möglichkeiten nutzen die Krankenkassen, um das Vorliegen von Bedarfsgemeinschaften zu überprüfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 4. Juni 2007

Nach den Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen an die Krankenkassen zur Umsetzung des § 240 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB V ist eine Beitragsvergünstigung für Selbständige ausgeschlossen, wenn

- die Hälfte der Einnahmen der Bedarfsgemeinschaft dem 40. Teil der monatlichen Bezugsgröße (1 837,50 Euro) entspricht oder diesen Betrag übersteigt (Anmerkung: hierbei werden Kinderfreibeträge berücksichtigt) oder
- die Bedarfsgemeinschaft steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt oder
- die Bedarfsgemeinschaft positive oder negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt oder
- das Vermögen des Mitglieds oder seines Partners jeweils das Vierfache der monatlichen Bezugsgröße, also einen Betrag in Höhe von derzeit 9 800 Euro, übersteigt.

Die Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Bedarfsgemeinschaft erfolgt durch eine Selbstauskunft der Versicherten, die ggf. entsprechende Nachweise beizubringen haben. Im Übrigen überprüfen die Krankenkassen die Einkommenssituation ihrer freiwilligen Mitglieder in regelmäßigen Abständen (zumeist einmal pro Jahr). Die Versicherten erhalten dann einen Fragebogen, in dem sie Angaben zu ihren Einkünften machen müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

104. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchen Schlussfolgerungen kommt die Bundesregierung bei der Auswertung der von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) federführend erarbeiteten regionalen Klimamodelle in Bezug auf die Nutzung der Bundeswasserstraßen, insbesondere beim Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17, und den Handlungsbedarf für Anpassungs- und Adaptionsstrategien, und in welcher Weise werden diese neuen Erkenntnisse bei Wasserstraßenausbaumaßnahmen berücksichtigt, für die bereits Planfeststellungsbeschlüsse bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 30. Mai 2007

Wie auch im jüngsten IPCC-Bericht dokumentiert, bestehen trotz modelltechnischer Verbesserungen zur Ableitung globaler und regionaler Klimaszenarien insbesondere für Mitteleuropa noch große Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Entwicklung des Wasserhaushalts. Daher gibt es bislang keine belastbaren Prognosen über verkehrsrelevante Änderungen des Wasserhaushaltes an den freifließenden Bundeswasserstraßen.

Deshalb hat die Bundesregierung eine Analyse und Weiterentwicklung der Grundlagen für eine verbesserte Prognose über die klimabedingte Veränderung der Niederschlags-/Abflussverhältnisse unter Federführung der Bundesanstalt für Gewässerkunde veranlasst, um daraus insbesondere für die freifließenden Gewässer Anpassungsstrategien zur Minimierung möglicher wasserwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Folgen entwickeln zu können. Der Frage entsprechende Schlussfolgerungen können demzufolge noch nicht vorliegen.

Die Binnenschifffahrt auf staugeregelten Flüssen und Kanälen ist gegenüber veränderten Niederschlags-/Abflussverhältnissen dagegen weitgehend unabhängig.

Die betreffenden Wasserstraßenabschnitte an Havel und Spree, welche im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17 ausgebaut werden, sind sämtlich staugeregelte Flüsse oder Kanäle. Handlungsbedarf in Bezug auf bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse besteht in diesem Kontext nicht.

105. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Sind der Bundesregierung Konzepte über einen privat finanzierten Wiederaufbau und Betrieb des Berliner Stadtschlosses bekannt, und falls ja, inwiefern werden diese auf deren Realisierbarkeit geprüft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 31. Mai 2007

Zur Klärung der Machbarkeit einer Bebauung des Berliner Schlossplatzareals mit dem „Humboldt-Forum“ wurden auch privat finanzierte Nutzungsvarianten einschließlich der grundsätzlichen Eignung einer PPP-Beschaffungsvariante gutachterlich untersucht. Die nach der Machbarkeitsstudie vom August 2005 einzig realistische öffentlich-private Nutzungs-Variante (neben einer rein öffentlichen Nutzung) sah ein zusätzliches Hotel und eine erweiterte Tiefgarage vor. Die Studie wies aber auch auf zusätzliche Risiken dieser Variante hin. Wegen dieser Risiken wurde die Umsetzbarkeit dieser Variante vom Gutachter wirtschaftlich hinterfragt.

Die Bundesregierung wird zur Herstellung der Etatreife nach § 24 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine Entscheidungsunterlage Bau aufstellen. In dieser Entscheidungsunterlage werden alle realisierbaren Projektvarianten wirtschaftlich miteinander verglichen. Im Ergebnis wird die Bundesregierung für die von ihr bevorzugte Lösung die parlamentarische Zustimmung einholen.

106. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wäre nach Auffassung der Bundesregierung das Maler- und Lackiererhandwerk nach dem Entwurf der Energieeinsparverordnung, die am 25. April 2007 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Gebäude berechtigt, und wenn nein, warum wurde das Maler- und Lackiererhandwerk nicht in den Kreis der Ausstellungsberechtigten aufgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 1. Juni 2007

Nein. Gemessen an dem der vorliegenden Regelung zugrunde liegenden Qualifikationsniveau hinsichtlich der erforderlichen Berufsausbildung entspricht die genannte Handwerksausbildung nicht den Anforderungen.

107. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesrepublik Deutschland die IMO-Antifouling-Konvention vom 5. Oktober 2001 ratifiziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 1. Juni 2007

Das Verfahren zur Ratifikation des Internationalen Übereinkommens von 2001 über die Beschränkung des Einsatzes schädlicher Bewuchsschutzsysteme auf Schiffen (AFS-Übereinkommen) ist noch nicht abgeschlossen.

108. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nicht, warum nicht, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Ratifizierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 1. Juni 2007

Das Übereinkommen wurde von Deutschland maßgeblich mitgestaltet. Die Bundesregierung hält deshalb die Ratifikation politisch und sachlich für wichtig.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 14. April 2003 auf Vorschlag der Kommission die Verordnung (EG) Nr. 782/2003 über das Verbot zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen erlassen. Sie ist am 10. Mai 2003 in Kraft getreten und soll sicherstellen, dass in der EU die Verwendungsverbote für tributylhaltige Schiffsanstriche unabhängig vom Inkrafttreten des Übereinkommens greifen. Diese Verordnung spiegelt jedoch nicht den Inhalt des gesamten Übereinkommens wider, so dass sie als in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht nur als Teil-Umsetzung betrachtet werden kann. Trotz der Beteiligung der Mitgliedstaaten durch die Kommission ist eine Verordnung entstanden, deren Text teilweise vom Übereinkommen abweicht. Die Entwicklung dieser Verordnung hat auch bei den Mitgliedstaaten erhebliche Arbeitskapazität gebunden, die dann jeweils für die nationalen Ratifikationsverfahren gefehlt haben.

Inzwischen wurden die Arbeiten am Vertragsgesetz und ergänzender Umsetzungsvorschriften mit dem Ziel aufgenommen, dem Kabinett einen Gesetzentwurf noch in diesem Jahr vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

109. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch die CO_2-Emissionen in Millionen Tonnen im Energiebereich im Jahr 1990 waren, aufgegliedert nach den Sektoren Strom, Verkehr sowie vor allem Wärme und wie hoch der Energiebedarf in Petajoule für die Wärmebereitstellung im Jahr 1990 war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 7. Juni 2007

Nach den aktuellen Berechnungsergebnissen zu den CO_2-Emissionen für Deutschland ergeben sich für 1990 CO_2-Gesamtemissionen von 1 032,3 Mio. t (ohne Berücksichtigung der CO_2-Einbindung in Sen-

ken). Davon entfallen 948,2 Mio. t CO_2 auf energiebedingte Emissionen (überwiegend stationäre Quellen zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie mobile Quellen des Verkehrs), die sich wie folgt aufteilen:

- Emissionen der Stromerzeugung: 351,3 Mio. t,
- Emissionen der Wärmeerzeugung, einschließlich Prozesswärme: 422,9 Mio. t,
- Emissionen des Verkehrs: 162,5 Mio. t (durch Straßen-, Schienen-, nationalen Luft- und Seeverkehr).
- Die verbleibenden 11,5 Mio. t entfallen auf Emissionen aus der Rauchgasentschwefelung, Erdgasverdichterstationen sowie mobilen Emissionen im militärischen Bereich und Kleinverbrauchsbereich.

Detaillierte Angaben zum Endenergieverbrauch für die Wärmebereitstellung in Gesamtdeutschland liegen für 1990 nicht vor.

110. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Trans-Mediterranean Renewable Energie Cooperation (TREC) zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 7. Juni 2007

Aus Mitteln der Forschungsförderung im Bereich erneuerbarer Energien hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die so genannte Mittelmeerstudie (MED-CSP; Förderkennzeichnen: 16 UM 0013) gefördert. Im Rahmen dieser Studie wurde eine Datengrundlage zum möglichen Ausbau solarthermischer Kraftwerke im Mittelmeerraum, dem Nahen Osten und Nordafrika (MENA) erarbeitet. Folgestudien untersuchen den Aufbau eines mediterranen und transkontinentalen Stromverbunds (TRANS-CSP; Förderkennzeichen: 16 UM 0014) bzw. die Möglichkeit mittels solarthermischer Stromerzeugung und Meerwasserentsalzung den Bedarf an elektrischer Energie und Trinkwasser in der MENA-Region zu decken (AQUA-CSP; Förderkennzeichen: 16 UM 0062). Die Studien hat das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in enger Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten aus dem MENA-Raum erstellt.

Diese Studien bilden weitgehend die wissenschaftliche Grundlage für die Vision der Trans-Mediterranean Renewable Energy Cooperation (TREC).

TREC wurde 2003 als Initiative von der Deutschen Gesellschaft des „Club of Rome“ und dem Hamburger Klimaschutz-Fonds (HKF) gegründet.

111. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Bei welchen gesetzlichen Bestimmungen wurde durch seit 1995 von der Bundesregierung initiierte Gesetzentwürfe oder Verordnungen ein bis dahin mit dem Bundesamt für Naturschutz herzustellendes „Einvernehmen“ dahingehend geändert, dass lediglich ein „Benehmen“ mit dem Bundesamt herzustellen sei, und was war der jeweilige Grund für diese Änderungen (bitte auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 29. Mai 2007

Seit 1995 wurde auf Initiative der Bundesregierung ein bis dahin mit dem Bundesamt für Naturschutz herzustellendes Einvernehmen in keinem Fall dahingehend geändert, dass lediglich ein Benehmen mit dem Bundesamt herzustellen sei.

Allerdings erfolgte im Gentechnikgesetz eine entsprechende Änderung auf Empfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages.

In § 16 Abs. 4 Satz 1 des Gentechnikgesetzes i. d. F. v. 22. März 2004 (BGBl. I S. 454) war vorgesehen, dass die Entscheidung über eine Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz zu ergehen hat. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts vom 21. Dezember 2004 (BGBl. 2005 I, S. 186) am 4. Februar 2005 ist nur noch das Benehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz erforderlich.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sah in Übereinstimmung mit der bestehenden Rechtslage ein Einvernehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz vor (Bundestagsdrucksache 15/3088, S. 11). Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages empfahl allerdings dieses durch ein Benehmenserfordernis zu ersetzen (Bundestagsdrucksache 15/3344, S. 20) und begründete dies wie folgt (a. a. O., S. 39, zu Nummer 13 (§ 16)):

„Die in Absatz 4 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vorgesehene Einvernehmensregelung wurde durch eine Benehmensregelung ersetzt. Dies gewährleistet einerseits, dass der in den verschiedenen Bundesbehörden vorhandene Sachverstand in die Bewertung einfließen kann. Andererseits besteht durch die Benehmensregelung ein praktikabler Entscheidungsmechanismus, mit dem die knappen gemeinschaftsrechtlichen Entscheidungsfristen eingehalten werden können.“

Der Deutsche Bundestag ist dieser Empfehlung gefolgt.

112. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Mindest-Haltungsstandards gelten für die Genehmigung des Imports von Elefanten (Beirat Artenschutz des Bundesamtes für Naturschutz 2001) bzw. für die bestehenden Elefantenhaltungen (Säugetiergutachten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1996), und womit begründet die Bundesregierung ggf. die bestehenden Unterschiede?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 6. Juni 2007

Das Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. Juni 1996 konkretisiert die Anforderungen aus § 2 des Tierschutzgesetzes u. a. für die Haltung von Elefanten. Der beim Bundesamt für Naturschutz berufene Beirat Artenschutz für den Bereich der Ein- und Ausfuhr legt Anforderungen fest, die nach Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe c, Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels zu beachten sind. Er hat eigene Haltungsrichtlinien für Elefanten erarbeitet und zur Anwendung in Einfuhr- und Beförderungsfällen nach der vorstehenden Verordnung empfohlen.

113. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Unvoreingenommenheit ihres Klimaschutzbeauftragten, Lars Göran Josefsson, ein, der als Präsident und Vorstandsvorsitzender von Vattenfall AB den wirtschaftlichen Interessen seines Arbeitgebers verpflichtet ist?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 6. Juni 2007

Klimaschutz ist eine der Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des Vorsitzes der G8. Die Umsetzung der Klimapolitik der Bundesregierung erfordert auch eine engagierte Beteiligung der Wirtschaft. Lars Göran Josefsson ist einer der Unternehmensvertreter, die sich zu einer aktiven Klimaschutzpolitik bekennen. Er hat in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Vattenfall AB ein Klimaschutzkonzept entwickelt, das im Einklang mit der 2 Grad Obergrenze der EU steht und das die Einführung eines globalen Emissionshandelssystems beinhaltet. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat Lars Göran Josefsson als einen ihrer Klimaberater ernannt, gerade weil er mit diesen Überlegungen eine Vorreiterrolle in der Industrie einnimmt und diese in der Wirtschaft verbreitet.

114. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)	Welche umweltpolitische Auffassung hat die Bundesregierung zum Neubau und Ausbau von Kohlekraftwerken in städtischen Ballungsgebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 6. Juni 2007

Die notwendigen Rahmenbedingungen zum Schutz vor und die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren durch die Errichtung und den Betrieb von Kraftwerken werden maßgeblich durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgegeben.

Die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen wird durch die im Jahr 2004 novellierte Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen – 13. BImSchV) vom 20. Juli 2004 konkretisiert. Der darin festgelegte Stand der Technik entspricht dem derzeitigen Erkenntnisstand und geht über das durch die Richtlinie 2001/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft geforderte Niveau hinaus.

Die Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen werden in Nummer 4 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002 vorgegeben. Durch sie können weitergehende Maßnahmen zur Emissionsminderung über den Stand der Technik hinaus von der zuständigen Vollzugsbehörde aus Gründen der lokalen Immissionssituation gefordert werden. Dies zu beurteilen obliegt den Behörden im Zuge der Prüfung eines konkreten Genehmigungsantrags. Ein Versagen der Genehmigung kommt jedenfalls solange nicht in Betracht, wie die durch die Anlagen verursachte Zusatzbelastung irrelevant ist und die erwähnten weitergehenden Maßnahmen zur Emissionsminderung durchgeführt werden.

Im Ergebnis führen diese Regelungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auch in städtischen Ballungsgebieten.

Darüber hinaus ist es dem Betreiber unbenommen, aus unternehmenspolitischer Sicht weitere Maßnahmen zu ergreifen.

115. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)	Mit welchen gesundheitlichen Risiken ist der Betrieb von Sendemasten für Mobilfunk verbunden, und was unternimmt die Bundesregierung um die Interessen der Bürger vor den Risiken von Sendemasten für Mobilfunk zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 2. Mai 2007

Deutschland hat 1996 als erstes EU-Land rechtlich verbindliche Regelungen zur Begrenzung elektromagnetischer Felder geschaffen.

Die geltenden Grenzwerte gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Bei der Festlegung dieser Grenzwerte ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu allen wissenschaftlich nachgewiesenen Wirkungen elektromagnetischer Felder berücksichtigt worden, unabhängig davon, bei welchen Feldstärken die Untersuchungen durchgeführt wurden, d. h. es wurden nicht nur die thermischen Wirkungen, sondern auch die nichtthermischen Wirkungen berücksichtigt.

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat bei ihrer wissenschaftlichen Bewertung die Erkenntnisse u. a. zur Krebsentstehung und Krebsförderung, zur Erzeugung oder Förderung neurodegenerativer Erkrankungen und zur Beeinflussung des Hormonhaushaltes (Melatonin u. a.) berücksichtigt. Die SSK erachtet es für notwendig, die Kenntnisse über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch weitere Forschung zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesumweltministerium das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm initiiert.

Mit einem Volumen von insgesamt 17 Mio. Euro (zu gleichen Teilen Mittel des BMU und der deutschen Netzbetreiber) wird den offenen Fragen in diesem Bereich nachgegangen. Dieses Forschungsprogramm befindet sich derzeit in der Endphase. Sollten sich schon im Laufe des Programms belastbare Ergebnisse über gesundheitliche Gefahren ergeben, wird die Bundesregierung umgehend handeln. Die Ergebnisse des Forschungsprogramms werden Anfang 2008 abschließend bewertet. Danach wird auch die Frage nach der Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte erneut zu diskutieren sein.

Um auch wiederholt in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte medizinische Befundberichte in den Erkenntnisgewinn einzubeziehen, wurden Gespräche mit mobilfunkkritischen Ärztinnen und Ärzten geführt und konkrete Punkte zur Erreichung dieses Zieles vereinbart.

Weiter haben sich die Mobilfunknetzbetreiber in ihrer Selbstverpflichtung vom Dezember 2001 gegenüber der Bundesregierung bereit erklärt, bei der Standortplanung für Sendemasten den Besorgnissen der Öffentlichkeit verstärkt Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für Standorte in der Nähe von Kindergärten und Schulen, ungeachtet der Tatsache, dass auch in diesen Bereichen die Einhaltung der geltenden Grenzwerte den notwendigen Schutz vor den Einwirkungen elektromagnetischer Felder gewährleistet.

116. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen Bürgern zur Verfügung, um den Betrieb von Sendemasten für Mobilfunk zu verhindern, und hält die Bundesregierung die Schutzrechte der Bürger für ausreichend?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 2. Mai 2007

Ein behördliches Einschreiten gegen die Errichtung oder den Betrieb einer Mobilfunkanlage kann durch die Bürgerinnen und Bürger nur veranlasst werden, wenn sie im rechtlichen Sinne Nachbarn dieser Anlage sind. Ein behördliches Einschreiten kann auch wegen der Verletzung immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen verlangt werden. Klagen können vor Verwaltungsgerichten oder Zivilgerichten erhoben werden. Der zu beschreitende Klageweg ist davon abhängig, welche Rechtsverletzung geltend gemacht wird.

Aufgrund des gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes im Bereich des Mobilfunks hat die Geltendmachung gesundheitlicher Auswirkungen im Ergebnis keinen Erfolg. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Es hat in seinem Beschluss vom 28. Februar 2002 (Az.: 1 BvR 1676/01) festgestellt, dass angesichts des derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes keine Pflicht der Verwaltungsgerichte zur Durchführung einer Beweisaufnahme über die Behauptung einer Klägerin oder eines Klägers besteht, der Betrieb einer Mobilfunkanlage, die die Grenzwerte einhält, habe bei ihm zu gesundheitlichen Schädigungen geführt.

Die Bundesregierung hält sowohl die bestehenden Schutzvorschriften als auch die rechtlichen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger für ausreichend. Sie prüft jedoch laufend, ob aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkentnisse die bestehenden Vorschriften einer Anpassung bedürfen.

117. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Zu welchen Prüfergebnissen ist die Bundesregierung mittlerweile gekommen, nachdem in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. März 2007 der Parlamentarische Staatssekretär Michael Müller beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu geplanten Giftmülltransporten aus Australien auf eine Nachfrage, ob der Bundesregierung bekannt sei, dass Hexachlorbenzol auch in Australien entsorgt werden könne und dort entsprechende Bearbeitungsanlagen zur Verfügung stünden und dass sich in Australien drei Firmen bereit erklärt hätten, diesen Giftmüll zu behandeln (vgl. Protokoll der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 28. März 2007, S. 9088/9089) zusagte, diesen Sachverhalt zu prüfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 5. Juni 2007

Nach den im Bundesumweltministerium bekannten Informationen dürfte die grundsätzlich zur Verfügung stehende Jahreskapazität australischer Anlagen zur Behandlung derartiger Abfälle bei unter 900 Tonnen pro Jahr (50 bis 70 Tonnen pro Monat) liegen. Derzeit soll lediglich ein Unternehmen mit zwei Anlagen am Markt sein:

Eine Anlage mit einem Plasma-Verfahren und einer Jahreskapazität von 500 Tonnen pro Jahr sowie ein „BCD-Reaktor“ mit einer noch geringeren Kapazität. Diese Kapazitäten werden jedoch bereits weitgehend für andere Abfälle (insbesondere PCB) genutzt, so dass mit extrem langen Entsorgungs- und entsprechenden Zwischenlagerzeiträumen bei Hexachlorbenzol in Australien zu rechnen wäre.

Die zuständige Behörde in Australien hat zwischenzeitlich im Rahmen des Notifizierungsverfahrens den zuständigen Landesbehörden mitgeteilt, dass ausreichende Kapazitäten zur Entsorgung von Hexachlorbenzol in Australien nicht zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

118. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Gremien der EU wird die Ausgestaltung der Richtlinien einer europäischen Datenbank für embryonale Stammzellen verhandelt, und welche Position vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungsrunden dazu?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 29. Mai 2007

Die EU-Kommission unterstützt europäische Forschergruppen beim Aufbau eines europäischen Registers für humane embryonale Stammzellen im Rahmen einer Specific Support Action (SSA) unter der „Life Sciences, Genomics and Biotechnology for Human Health“ – Priorität des 6. Forschungsrahmenprogramms. Ziel des Vorhabens ist es, ein umfassendes Verzeichnis aller in der EU und darüber hinaus verfügbaren humanen embryonalen Stammzelllinien einzurichten, um über bestehende Stammzelllinien möglichst wirksam zu informieren. Damit soll auch ein Beitrag zur Vermeidung der Erzeugung neuer Stammzelllinien geleistet werden.

Die Initiative zur Einrichtung eines europäischen Stammzellregisters wurde in Punkt 11 der Protokollerklärung der EU-Kommission zur Verabschiedung des 7. Forschungsrahmenprogramms (veröffentlicht im Amtsblatt L412/42 f vom 30. Dezember 2006) festgehalten und ist damit Bestandteil des von der Bundesregierung mitgetragenen Kompromisses. Die Abstimmung über das Projekt fand im Programmausschuss im Standardverfahren statt, da im Rahmen des Stammzellregisters keine Forschungsarbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen durchgeführt werden. Die Ausgestaltung des geplanten Stammzellregisters ist Aufgabe der Projektteilnehmer der SSA sowie eines wissenschaftlich besetzten Beratergremiums und eines unabhängigen wissenschaftlichen Ethik-Beirats.

119. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Geld wird aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm für die Datenbank zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 29. Mai 2007

Für die SSA wurde aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm 1 Mio. Euro für eine Laufzeit von 3 Jahren bewilligt.

120. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Prüft die Bundesregierung im Zuge der geplanten BAföG-Reform den bislang nach § 22 Abs. 7 SGB II gezahlten Zuschuss zu den Unterkunftskosten ebenso wie neue Zuschüsse für Studierende mit Kind künftig im Bundesausbildungsförderungsgesetz zu verankern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 6. Juni 2007

Nein. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die erst am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Aufstockungsregelung wieder aufzugeben und eine Regelung im BAföG selbst zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

121. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Wie hoch ist der Anteil der Personal- und Verwaltungskosten inkl. Miete, Fuhrpark etc. (aufgeschlüsselt nach Organisationen und Anteilen) der fünf größten Mittelempfänger unter den Durchführungsorganisationen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den fünf größten Empfängerländern, in denen Maßnahmen nach Kapitel VI oder VII der VN-Charta verhängt worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 6. Juni 2007

Die fünf Durchführungsorganisationen der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sind die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Gesellschaft für Technische Zusammenar-

beit (GTZ), der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), die Gesellschaft für Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) sowie das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM).

Die fünf größten Empfängerländer deutscher Entwicklungsgelder (ODA 2005[1)]), in denen Maßnahmen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Kapitel VI oder VII der VN-Charta verhängt wurden, sind: Afghanistan, Serbien und Montenegro[2)], Georgien, DR Kongo und Äthiopien.

Bei Leistungen der Finanziellen Zusammenarbeit (KfW) handelt es sich um Investitionen. Diese haben naturgemäß einen geringen Personal- und Verwaltungskostenanteil. Bei den Leistungen der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne (DED, InWEnt und CIM) handelt es sich überwiegend um Beratung und Ausbildung durch Personalentsendungen und Personalvermittlungen. Hier entstehen in erster Linie Personalkosten.

Die Struktur der Mitteleinsätze der einzelnen Institutionen in den fünf Ländern lässt sich wie folgt darstellen:

1. Struktur des Mitteleinsatzes der KfW

	Mitteleinsatz 2005 (in Euro)	davon Sachkosten [a)]	davon Personalkosten [a)]
Afghanistan	19.199.222	139.000	212.000
Georgien	21.921.596	303.000	110.000
DR Kongo [b)]	15.512.317		
Serbien und Montenegro	12.235.396	408.000	160.000
Äthiopien [c)]	11.949.651	26.000	42.000
a) Verwaltungs- und Personalkosten der KfW-Außenbüros b) In DR Kongo kein KfW-Büro c) PGF-Manager (PGF: Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung)			

Aufgabe der Finanziellen Zusammenarbeit ist es, die Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern, in dem sie Investitionen zum Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Stärkung des Finanzsektors und gesamtwirtschaftliche Reformprogramme finanziert. Es entstehen – im Gegensatz zur Technischen Zusammenarbeit (Personaleinsatz) der anderen Organisationen – geringe Personalkosten. Die Kosten des in der Zentrale in Frankfurt einge-

---

1) ODA (Official Development Assistance) = öffentliche Entwicklungszusammenarbeit; Bezugsjahr 2005.

2) Serbien und Montenegro werden im Bezugsjahr 2005 noch als ein Land behandelt.

setzten Personals und der in Frankfurt entstehenden Verwaltungs- bzw. Sachkosten der KfW-Entwicklungsbank werden über die Vergütung gemäß Generalvertrag erstattet und werden nicht auf einzelne Länder aufgeschlüsselt.

2. Struktur des Mitteleinsatzes der GTZ

	Mitteleinsatz 2005 (in 1000 Euro)	Anteil Auslandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	Anteil nationales Personal	Anteil Betriebs- und Verwaltungskosten Partnerland
Afghanistan	36.137	1.680	1.768	749
Georgien	3.526	465	310	84
DR Kongo	8.231	1.068	1.467	876
Serbien und Montenegro	11.960	1.231	928	525
Äthiopien	10.646	2.025	761	97

Die Leistungen der von der GTZ implementierten Technischen Zusammenarbeit bestehen im Wesentlichen aus Beratung durch den Einsatz von Fachkräften, Finanzierung von Beratungsleistungen, in begrenztem Umfang Lieferungen von Sachleistungen und Erstellung von Anlagen sowie sonstige Dienst- und Werkleistungen, wie z. B. Studien und Gutachten. Die unterschiedlichen Personal- und Verwaltungskostenanteile in den einzelnen Ländern sind auf die verschiedenen Projektstrukturen (Leistungsstruktur) und Rahmenbedingungen in den Partnerländern zurückzuführen.

3. Kostenstruktur des DED

	Gesamtkosten 2005 (in Euro)	davon Personalkosten	davon Verwaltungskosten
Afghanistan	2.578.669	1.445.756	397.690
Äthiopien	1.149.745	744.054	157.969

In Georgien, DR Kongo und Serbien/Montenegro hat der DED keine Entwicklungshelfer bzw. keine Einsätze des Zivilen Friedensdienstes. Der DED entsendet Entwicklungshelfer und Entwicklungshelferinnen und fördert einheimische Organisationen und Selbsthilfeinitiativen.

4. Mitteleinsatz InWEnt

	Mitteleinsatz 2005 (in Euro)
Afghanistan	749.366
Georgien	83.019
DR Kongo	38.253
Serbien und Montenegro	230.952
Äthiopien	1.803.123

InWEnt führt Trainings- und Dialogprogramme für Entscheidungsträger in Entwicklungsländern durch. Die Ländersummen entsprechen den länderspezifischen Anteilen der Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für InWEnt. Sie enthalten die InWEnt-Gestehungskosten in Deutschland, die den hiesigen Personal- und Sachkostenaufwand umfassen. Es gibt keine weiteren Personal- und Verwaltungskosten in den genannten Ländern.

5. Mitteleinsatz CIM

	Kosten 2005 (in Euro)
Afghanistan	599.366
Georgien	359.130
Serbien und Montenegro	1.298.044
Äthiopien	1.594.414

CIM führt das Programm „Integrierte Fachkräfte“ mit Zuwendungen des BMZ durch. Die anfallenden Kosten sind Personalkosten. Da die integrierten Fachkräfte in die Partnerstrukturen direkt eingebunden sind, fallen keine Verwaltungskosten im Partnerland für CIM an.

122. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die 400 Mio. Euro, um die laut Aussage der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in ihrer Regierungserklärung vom 24. Mai 2007 (vgl. Stenografisches Protokoll der 100. Sitzung des Deutschen Bundestags, S. 10132) die bilatera-

len Fördermittel zur Bekämpfung von HIV/ Aids, Tuberkulose und Malaria in 2007 erhöht wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Kortmann
vom 1. Juni 2007

In der Passage der Regierungserklärung, auf die sich Ihre Frage bezieht, sind mit „bilateralen Fördermitteln“ im G8-Kontext die deutschen Gesamtmittel in Höhe von 400 Mio. Euro gemeint, auf die die Bundesregierung ihren Beitrag zur globalen Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria im Jahr 2007 erhöht.

Die Mittel kommen aus den Titeln 687 01 (Vereinte Nationen), 687 06 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger), 687 11 (Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft), 836 02 (Weltbank), 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit), 896 02 („Europäische Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union), 896 03 (Technische Zusammenarbeit) und 896 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen) des Einzelplans 23.

123. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welche Summe beziffern sich damit die Gesamtmittel, die die deutsche Bundesregierung im Jahr 2007 für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria eingesetzt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Kortmann
vom 1. Juni 2007

Die Summe der Gesamtmittel, die die Bundesregierung zur globalen Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria und entsprechender Gesundheitssystemförderung im Jahr 2007 bereitstellt, beläuft sich auf rund 400 Mio. Euro.

124. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

In welcher Höhe leisten die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union an Eritrea Entwicklungshilfe, und inwieweit wird die Entwicklungshilfe von der Wahrung der Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit anhängig gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Kortmann
vom 29. Mai 2007

Nach Ende des Grenzkrieges mit Äthiopien (1998 bis 2000) wurde die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik

Deutschland mit Eritrea 2001 wieder aufgenommen. In den Jahren 2001 bis 2003 sind 19,1 Mio. Euro zugesagt worden, damit die für die Bevölkerung lebensnotwendige Versorgung mit Trinkwasser verbessert werden kann. Seit 2004 hat es keine Neuzusagen mehr an Eritrea gegeben.

Die Kommission der Europäischen Union hat Eritrea im Rahmen des Cotonou-Vertrages aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds in der Zeit von 2003 bis 2007 122 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der größte Teil (109 Mio. Euro) ist zur Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Kriegsschäden („post-conflict rehabilitation"), u. a. im Schulwesen, bestimmt.

Entwicklungszusammenarbeit hat das Ziel, Armut zu bekämpfen sowie Frieden und Demokratie zu verwirklichen. Dabei spielt auch die Einhaltung der Menschenrechte eine wichtige Rolle. Diese werden vor allem im Rahmen des politischen Dialogs gemäß dem oben genannten Cotonou-Vertrag zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern, der beide Seiten an die Wahrung der Menschenrechte bindet, erörtert. Zu diesem Dialog siehe die Antwort des Auswärtigen Amts auf die Frage 8 in Bundestagsdrucksache 16/5499.

Berichtigung

In Bundestagsdrucksache 16/5015 muss die Zeile 4 in der Antworttabelle zu den Fragen 32 bis 34 des Abgeordneten Dr. Herbert Schui folgendermaßen lauten:

Frage 32: Gesponserte Maßnahme/ Ressort	Frage 33: Betrag	Frage 34: Name der Sponsoren
4. Konferenz am 12./13. März 2007 in Bremen zum Thema „Verantwortung und Partnerschaft – Gemeinsam gegen HIV/AIDS" (BMG)	**220 000** Euro	- Verband der Privaten Krankenversicherungen e. V. (**200 000** Euro) - DaimlerChrysler (20 000 Euro)

Berlin, den 8. Juni 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333